

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen

erschient wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: Vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Schöneberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Bornhards Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
die sechsgepaßte Kolonelleile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 3 Uhr.

Unser Verband im Jahre 1912.

II. Lokalkassen.

Die Echeu mancher Zahlstellen, der Hauptverwaltung über ihre lokalen Finanzen Bericht zu erstatten, scheint ja nun glücklich überwunden zu sein. Es handelt sich für die Hauptverwaltung bei Einforderung der Berichte über die Lokalkassen lediglich darum, das Finanzgebaren des ganzen Verbandes festzustellen, denn auch die Lokalkassen dienen den Zwecken der Organisation; es sind Leistungen der Mitglieder einerseits und Leistungen der Lokalkasse andererseits, und um die Feststellung dieser Leistungen handelt es sich ja. Diese tatsächlichen Leistungen würden nicht zur Geltung kommen, wenn über sie nicht berichtet würde, und durch ihre Feststellung wird das Gesamtergebnis erheblich beeinflusst. Die Lokalkassen hatten im Jahre 1912:

Einnahmen aus Beiträgen	137 713,43 M.
Sonstige Einnahmen	55 993,11 "
Einnahmen insgesamt	243 706,54 M.
Ausgaben insgesamt	174 432,01 "
Darvon für Unterstützungen	51 820,88 "
Vermögensbestand Ende 1912	320 321,69 M.

Demnach stellen sich die Einnahmen, Ausgaben, Unterstützungen und das Vermögen im Gesamtverband folgendermaßen:

Einnahmen der Hauptkasse	1 218 007,62 M.
„ Lokalkassen	243 706,54 "
Gesamteinnahmen	1 461 714,16 M.
Ausgaben der Hauptkasse	931 716,03 "
„ Lokalkassen	174 432,01 "
Gesamtausgaben	1 106 148,04 M.
Unterstützungen der Hauptkasse	428 170,24 M.
„ Lokalkassen	51 820,88 "
Unterstützung insgesamt	479 991,12 M.
Vermögen der Hauptkasse	1 458 606,49 "
„ Lokalkassen	320 321,69 "
Vermögen insgesamt	1 778 928,18 M.

Als Unterstützung sind die Unkosten der Lohnbewegungen, die in der Hauptkasse die Summe von 43 271,91 M. erreichen und eigentlich auch Unterstützungen sind, nicht gerechnet.

Das Vermögen des Gesamtverbandes aber beläuft sich mit Einschluß der Lokalkassen am Jahreschluß auf 1 778 928,18 M. oder pro Mitglied 35,06 M. nach der Mitgliederzahl am Jahreschluß 1912.

Lohnbewegungen, Differenzen, Streiks und Ausperrungen.

Die im Jahre 1912 geführten Angriffs- und Abwehrbewegungen und Kämpfe und auch die daran beteiligten Personen erreichen nicht die Zahlen vom Jahre 1911, sie stehen aber auch nur um weniges zurück. Das Jahr 1911 hatte 418 Angriffsbewegungen in 713 Betrieben mit 17 027 beteiligten Personen; 554 Abwehrbewegungen in 385 Betrieben mit 13 397 beschäftigten und 5411 beteiligten Personen; 103 Streiks und Ausperrungen in 130 Betrieben mit 3319 beteiligten Personen.

Die Ziffern des Jahres 1912 sind folgende:

Es fanden statt Angriffsbewegungen 377 in 649 Betrieben mit 13 464 beteiligten Personen. Ihre Erledigung fanden ohne Streit 326 Bewegungen in 276 Orten und 583 Betrieben mit 12 454 beteiligten Personen, und zwar 218 mit vollem und 108 Bewegungen mit teilweisem Erfolg; mit Streik endeten 51 Bewegungen in 50 Orten und 66 Betrieben mit 846 beteiligten Personen, davon hatten 22 Bewegungen vollen Erfolg, 16 teilweisen Erfolg und 13 waren erfolglos. Das Resultat der gesamten Angriffsbewegungen war: 240 mit vollem, 124 mit teilweisem Erfolg und 13 erfolglos. Zu dem Zahlenverhältnis kann das Resultat wohl befriedigen. Auf

die einzelnen Betriebsgruppen verteilen sich die erledigten Angriffsbewegungen wie folgt:

	Be- wegungen	in Betrieben	beteiligte Personen
Brauereien	211	403	10 150
Malzfabriken	35	46	650
Niederlagen, Seltersfabriken	45	71	399
Brennereien, Geseffabriken	21	40	747
Mühlen	61	85	1 414
Anderer Betriebe	4	4	104
Zusammen	377	649	13 464

Der Ausgang dieser Bewegungen war nach Betriebsgruppen:

	voller Erfolg	teilweiser Erfolg	erfolglos
Brauereien	142	62	7
Malzfabriken	28	6	1
Niederlagen, Seltersfabriken	26	19	—
Brennereien, Geseffabriken	16	4	1
Mühlen	26	31	4
Anderer Betriebe	2	2	—
Zusammen	240	124	13

Erledigt wurden diese Bewegungen in den Betriebsgruppen:

	ohne Streit	mit Streit
in Brauereien	186	25
„ Malzfabriken	27	8
„ Niederlagen, Seltersfabriken	42	3
„ Brennereien, Geseffabriken	19	2
„ Mühlen	48	13
„ anderen Betrieben	4	—
Zusammen	326	51

Unter den hier aufgeführten 51 Angriffsstreiks sind 3 im Vorjahre erledigte, deren Erfolge aber erst im Berichtsjahre in die Erscheinung traten. Für das Jahr 1912 konnten somit tatsächlich nur 48 Angriffsstreiks in Betracht.

Ueber die Abwehrbewegungen unterrichten folgende Zahlen. Es fanden Abwehrbewegungen statt:

	Be- wegungen	in Betrieben	beschäftigte Personen	beteiligte Personen
ohne Streit	378	297	11 104	2 191
mit Streit	24	23	1 000	635
Zusammen	402	320	12 104	2 826

Der Ausgang der Abwehrbewegungen war:

	erfolgreich	teilweise erfolgreich	ohne Erfolg
ohne Streit	259	60	59
mit Streit	18	3	2
Zusammen	277	63	61

Streiks und Ausperrungen hatte der Verband im Jahre 1912 insgesamt 75 zu verzeichnen. Von diesen waren 48 Angriffsstreiks, 24 Abwehrstreiks und 3 Ausperrungen. Die Angriffsstreiks erstreckten sich auf 62 Betriebe mit 1084 Beschäftigten und 846 beteiligten Personen, die Abwehrstreiks auf 23 Betriebe mit 1000 Beschäftigten und 635 beteiligten Personen, die Ausperrungen auf 3 Betriebe mit 238 Beschäftigten und 84 beteiligten Personen. Somit betrug die Zahl der an den Kämpfen beteiligten Personen 1565. Am Jahreschluß waren unerledigt 1 Angriffs- und 1 Abwehrstreik.

Die Ursachen der erledigten Kämpfe waren: bei den Angriffs-Kämpfen in 7 Fällen Lohn-erhöhung, in 40 Fällen Lohnverhöhung und Arbeitszeit-berkürzung; bei den Abwehr-Kämpfen in 7 Fällen Maßregelung, in 3 Fällen Lohnreduzierung in 1 Fall Arbeitszeitverlängerung, in 12 Fällen andere Ursachen; bei den Ausperrungen in 2 Fällen die Folge geforderter Arbeitszeitberkürzung, in 1 Fall Verlangen des Austrittes aus der Organisation.

Das Resultat der erledigten Kämpfe war:

	Angriffsstreiks Be- wegung	Abwehrstreiks Be- wegung	Ausperrungen für Be- wegung	erfolgreich	teilw. erfolgreich	ohne Erfolg
	22	368	18	522	—	—
	15	331	3	91	2	56
	10	187	2	13	1	28
Zusammen	47	886	23	626	3	84

Volksfürsorge.

Auf mehrere an uns gerichtete Anfragen bezüglich des Zeitpunkts der eventuell zu erwartenden Genehmigung der Volksfürsorge bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntnis:

Der Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsplan, die Tarife, Versicherungsbedingungen und ein Entwurf zu einem Organisationsplan sind nach der am 16. Dezember v. J. erfolgten Gründung der Volksfürsorge am 18. Dezember beim Kaiserlichen Aufsichtsamt eingereicht worden. Schon am 9. Januar d. J. fand in Berlin zwischen Vertretern der Volksfürsorge und dem Kaiserlichen Aufsichtsamt eine Konferenz statt, in welcher das gesamte Material einer eingehenden Erörterung unterzogen wurde. Wenn man erwägt, daß zwischen dem 18. Dezember und dem 9. Januar die Weihnachts- und Neujahrszeit liegt, so muß anerkannt werden, daß eine schnellere Prüfung der gesamten Vorlagen in juristischer, versicherungstechnischer und mathematischer Hinsicht wohl nicht zu erwarten war. Aufgabe des Kaiserlichen Aufsichtsamts ist, nicht nur darauf zu achten, daß bei einer neugegründeten Versicherungs-gesellschaft die Interessen der Versicherten gewahrt werden, sondern auch die Grundlagen der Gesellschaft einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Die nach dieser Richtung vom Kaiserlichen Aufsichtsamt gegen unsere Versicherungsbedingungen und Tarife geltend gemachten Bedenken hat der Vorstand der Volksfürsorge als berechtigt anerkannt und beschloffen, ihnen Rechnung zu tragen. Das gleiche war der Fall bezüglich der gewünschten Ergänzungen zum Geschäftsplan.

Vorstand und Aufsichtsrat beauftragten daraufhin den für die Volksfürsorge tätigen Mathematiker, die notwendigen Arbeiten auszuführen. Nach den von Vorstand und Aufsichtsrat gefassten Beschlüssen waren nicht nur die erforderlichen Abänderungen, Ergänzungen und Erklärungen auszuarbeiten, sondern ein von uns zurückgezogener Tarif auf völlig neuer Grundlage zu schaffen. Derartige mathematische Arbeiten mit den dazu gehörigen Unterlagen bezüglich der Berechnung der Prämienreserven für jedes Eintrittsalter, für die verschiedene Dauer der Versicherungen und Höhe der Beitragzahlungen müssen auf das sorgfältigste und genaueste ausgeführt werden und erfordern weit mehr Zeit, als in Laienkreisen angenommen wird.

Nach Beendigung der notwendigen mathematischen Arbeiten ist dem Kaiserlichen Aufsichtsamt am 3. März d. J. erneut das gesamte Material zur Prüfung unterbreitet worden. Aus den vorstehend festgestellten Tatsachen geht hervor, daß die Volksfürsorge keine Veranlassung hat, gegen das Kaiserl. Aufsichtsamt den Vorwurf einer Verzögerung der Genehmigung zu erheben.

Was die Frage des eventuellen Zeitpunkts der zu erfolgenden Genehmigung anbelangt, so können darüber positive Angaben auch heute noch nicht gemacht werden. Das eingereichte Material wird im Aufsichtsamt erneut einer Prüfung unterzogen, eingehende juristische und mathematische Gutachten sind auszuarbeiten, bevor dem aus Vertretern des Kaiserlichen Aufsichtsamts und aus nichtbeamteten Beiräten bestehenden Senat das Gesuch um Genehmigung und um Zulassung zum Geschäftsbetriebe zur endgültigen Entscheidung unterbreitet werden kann. Es ist natürlich nicht im voraus zu sagen, wann die erforderlichen Vorarbeiten im Kaiserlichen Aufsichtsamt beendet sein werden.

Ausführliche Mitteilungen über die Tarife und Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge können erst nach ihrer erfolgten Genehmigung gemacht werden, zur Veruhigung unserer Freunde im Lande glauben wir jedoch schon heute hervorheben zu dürfen, daß gegen die von der Volksfürsorge angestrebte Reform der Volksversicherung grundsätzliche Bedenken vom Kaiserlichen Aufsichtsamt nicht geltend gemacht worden sind.

Volksfürsorge
Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-
aktiengesellschaft.
Der Vorstand.

ges.: Fr. A. L. Elm, Fr. Seide.

Menschenvernichten im Frieden.

Die moderne Technik wird immer raffinierter und komplizierter! In rasendem Tempo eilt sie vorwärts auf dem Wege zu ihrem an und für sich wünschenswerten Ziel, der Erzeugung menschlicher Arbeitskraft durch die Maschinen! Mit dem Gange der gewerblichen Entwicklung aber geht eine andere Erscheinung Hand in Hand: das ist der von Jahr zu Jahr stärker anwachsende Verlust an Arbeitergesundheit und -leben in den modernen Produktionsstätten! Diese Tatsache ist um so verwunderlicher, als man glauben sollte, unsere glänzende Technik könnte mit Leichtigkeit in den Betrieben Vorkehrungen zum nach menschlichem Ermessen sicheren Schutz der Beschäftigten treffen. Das kann sie auch, aber das Profitinteresse läßt die Befolgung und Anwendung aller Schutzmaßnahmen im Interesse der Arbeiter nicht zu.

Mit unserer folgenden Uebersicht geben wir eine Zusammenstellung der endgültigen Rechnungsergebnisse aller deutschen gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, der Versicherungsanstalten sowie der staatlichen und kommunalen Versicherungsbehörden für die Jahre von 1886 bis einschließlich 1911. Es betrug im Zeitraum

	1886/1911
die Zahl aller Verletzten	10 799 997
der entschädigungspflicht. Unfälle	2 244 976
tödlich Verletzten	190 662
dauernd völlig Erwerbsunfäh.	45 046
teilweise	1 095 782
vorübergehend	1 050 130

Vürwahr, eine grauenvolle Statistik! Millionen Verwundete, Verfrübelte, Arbeitsunfähige und Tote, die während eines Vierteljahrhunderts auf dem Schlachtfelde der Arbeit blieben.

Außerordentlich bezeichnend für den Drang unserer humanen Zeit nach Arbeiterschutz ist die Veränderung in der Ab- und Zunahme der Zahlen der entschädigungspflichtigen Unfälle, der tödlich Verletzten und dauernd, teilweise oder völlig Erwerbsunfähigen sowie der vorübergehend Erwerbsunfähigen. Folgende Aufmachung unterrichtet darüber. Es betrug im Jahre:

	1890	1905	1911
Die Zahl aller Verletzten	200 000	609 160	716 884
Die Zahl der entschädigungspflicht. Unfälle	42 038	141 121	132 114
Die Zahl der tödlich Verletzten	6 047	8 928	9 443
Die Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen	2 708	1 487	988
Die Zahl der dauernd teilweise Erwerbsunfähiger	23 106	64 056	46 124
Die Zahl der vorübergehend Erwerbsunfähigen	10 166	66 650	75 559

Auffällig ist zunächst der absolute Rückgang der entschädigungspflichtigen Unfälle von 1905 bis 1911. Während 1890 noch über 21 Proz. aller Unfälle als entschädigungspflichtig erachtet wurden, 1905 sogar über 23 Proz., so 1911 nur noch 18,4 Proz.! Schon darin prägt sich eine starke Benachteiligung der Unfallverletzten aus! — Aber es kommt noch schöner. Die Gesamtzahl aller Unfälle stieg in dem angegebenen Zeitraum um über 25 Proz., die tödlich verletzten nahmen um die Hälfte zu, aber die Anzahl

der dauernd völlig Erwerbsunfähigen ging ungewöhnlich stark, um zwei Drittel, zurück! Betrug ihr Anteil an der Zahl aller Verletzten 1890 noch 1,35 Proz., so 1905 nur noch 0,24 Proz., 1911 dagegen sage und schreibe 0,14 Proz.! Ebenfalls sehr stark nahm die Zahl der dauernd teilweise Erwerbsunfähigen von 1905 bis 1911 ab. Dagegen erfuhr die Kategorie der vorübergehend Erwerbsunfähigen eine anhaltende, rapide Zunahme.

Mit diesen Erscheinungen ist nun nicht etwa bewiesen, daß die Schwere und Erwerbsbeeinträchtigung der Unfallfolgen sich gegenüber früheren Jahren vermindert hätte! Nein! Etwas ganz anderes dokumentiert sich damit, nämlich die Folgen der von unseren Versicherungsbehörden im umfangreichsten Maße geübten Praxis der Rentenquetscherei! Neuerdings hat Prof. Ludwig Bernbard zu einem systematischen Sentenzen für dieses schöne Geschäft geschildert und damit sicherlich einem längst gefühlten Scharfmacherbedürfnis abgeholfen!

Bekanntlich sind Unfälle nur dann entschädigungspflichtig, wenn sich noch 13 Wochen nach Erhalt der Verletzung erwerbsbeeinträchtigende Nachwirkungen zeigen. Damit ist der Willkür in der Spruchpraxis der Unfallversicherung Tür und Tor geöffnet. Bei der Beurteilung der dauernden, völligen Erwerbsunfähigkeit wird zum Begleugnen der schwersten körperlichen, durch Unfall entstandenen Mängel die wunderbare Theorie von der Angewöhnung herangezogen. Die Arbeiter werden davon doppelt schwer getroffen: Sie erhalten entweder gar keine oder nur eine sehr geringe Rente und müßten jahrelang in schweren seelischen Qualen und Sorgen über ihr Schicksal leben: hing doch für sie von der Gewährung oder Verjagung der Rente Sein und Nichtsein ab! — Das gleiche gilt auch von den dauernd teilweise Erwerbsunfähigen. Ja, das Fehlen ganzer Gliedmaßen soll nach der jauchenden Angewöhnungstheorie und Praxis nur ein — Schönheitsfehler sein! — Humaner kann man die Schaffer aller modernen gesellschaftlichen Werte, alles herrschenden Reichtums und Luxus wirklich nicht behandeln!

Die Vertreter der Kapitalsinteressen sind schnell bei der Hand, um zur Entschuldigung des grausigen Vernichtens von „unabwendbaren Gefahren“ oder gar von „eigenem Verschulden der Arbeiter“ zu reden. Die unabwendbaren Gefahren sind in Wirklichkeit gering. Die meisten Unfälle, die auf das Konto der Gefährlichkeit des Betriebes zu buchen wären, können durch entsprechende Schutzvorrichtungen verhindert werden. Das kostet allerdings Geld, und davor scheut man zurück, es soll doch — Profit gemacht werden. Und dann das eigene Verschulden! Fort mit der Hege bei der Arbeit und der übermäßig langen täglichen Beschäftigung, vor allem der Ueberzeitarbeit! Das ist die beste Unfallverhütung! Aber da hapert es! Wieder ist es das Profitinteresse, das der Verminderung des Menschenvernichtens hindernd im Wege steht.

Hier muß durch strenge gesetzliche Maßnahmen bessernd eingegriffen werden. Die bisherigen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter reichen nicht aus, und zudem fehlt es an einer genügenden Ueberwachung und an der erforderlichen Strenge des Gesetzes gegenüber den Missethätigen der Arbeiterschutz-

gesetz. Unsere Justiz, die mit furchtbarer Härte gegen Streikführer vorgeht, ist von einer aufreizenden Milde gegenüber Unternehmern, die aus Gewinnhucht mit Arbeiterleben spielen.

Da ist es denn kein Wunder, daß die Unfallziffern immer größer werden, von steigendem Vernichten, von unendlichem Jammer, schrecklicher Not Kunde geben.

Anstatt den Arbeiterschutz zu fördern, anstatt für Verhinderung der Unfälle Sorge zu tragen, spart man an Entschädigungen für die Verletzten. Man vermindert die entschädigungspflichtigen Unfälle, indem einfach weniger oder seltener Entschädigungen gezahlt werden. So braucht man nicht mehr für Unfallverhütung auszugeben und spart an Ausgaben für die Verletzten. Wie bezüglich dessen die Verhältnisse in den Brauereien, Mühlenbetrieben und Brennereien sind, das werden wir noch besonders zeigen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Nachdem unlängst die Pläne der Scharfmacher auf eine Einschränkung der Aktionsfreiheit im gewerkschaftlichen Kampfe durch die Reichstagsmehrheit abgeschlagen wurden, versucht man jetzt mit Hilfe der blindlings ergebenen Kapitalistenpresse, die öffentliche Meinung und die Regierung gegen die organisierte Arbeiterschaft in geradezu unverantwortlicher Weise mobil zu machen. Ist diese Kampfesform nicht neu, so ist doch der Grad, den diese Organe zurzeit belieben, bisher noch nicht erreicht worden. Insbesondere sind die ständigen Versuche, die Gewerkschaften als politische Vereine zu erklären, in der jüngsten Zeit etwas sehr stark in den Vordergrund getreten. Das Urteil gegen die Zahlstelle Thora des Zimmererverbandes ist bekannt. Nun hat aber in der letzten Zeit der Holzarbeiterverband sehr viel mit der Behörde zu tun, obgleich er in allen Fällen ein abwegiges Urteil erzielte. Aus dem Rahmen dieser Entschädigungen fällt aber ein schöpferischer Erkenntnis, welches in Friedland gefällt wurde. Obgleich der Zahlstelle nicht das geringste einer politischen Betätigung nachgewiesen werden konnte, wurde dieselbe als politischer Verein erklärt, weil — die „Holzarbeiter-Zeitung“ unter — die Mitglieder der Zahlstelle verteilt wurde. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ bringe politische Artikel und insofern ist es eine politische Betätigung, die Zeitung zu verbreiten. Wenn diese Debatte richtig ist, dann gibt es in Deutschland keine Organisation mehr, gleichgültig welcher Richtung, die nicht für politisch erklärt werden könnte. Das ist also die liberale Auslegung des jetzigen Reichsvereinsgesetzes, die so ausdrücklich vom Regierungstisch zugesichert wurde.

Eine weitere Erscheinung der letzten Tage ist die unerhörte Verleumdung der Gewerkschaften, welche sich die „Kreuzzeitung“, das Blatt der ostpreussischen Junker, erlaubt und wo der Vorsitzende der Generalkommission der deutschen Organisationen, der Genosse Legien, eine energische Gegenerklärung in „Vorwärts“ veröffentlichte. Die „Kreuzzeitung“ beschuldigte unsere freien Gewerkschaften nicht mehr und nicht weniger, als daß sie einen Seilschaden zur Verbreitung der Sabotage herausgegeben habe. Es würde dem Zentrorgan zu viel Ehre angetan sein, wenn sich unsere Organe bemühen würden, den Gegenbeweis anzutreten. Jeder vernünftige Mensch traut unseren Organisationen so etwas nicht zu. Die Form der Erklärung zwingt aber den Verfasser dieser Verleumdungen, mit der Sprache herauszurufen oder aber er hat unter der Bezeichnung „rote Gewerkschaften“ unsere, der Generalkommission angeschlossenen Verbände nicht gemeint. So häufen sich die Fälle, wo man gegen die freien Gewerkschaften eine wahre Flut von Verleumdungen losläßt, nur immer unter dem Gesichtswinkel:

Der Verband ist mein einziger wahrer Freund.

Nach einem bekannten Ausspruch soll für die Arbeiter bis ins späteste Alter gesorgt sein. Wenn ein Arbeiter bis ins hohe Alter rüstig bleibt und nicht als „zu alt“ von den Arbeitgebern ostraciert wird, dann mag dieser Ausspruch zutreffen, freilich nicht in dem Sinne, wie er gemeint war, sondern deshalb, weil der Arbeiter noch über soviel Arbeitskraft verfügt, daß es sich lohnt, ihn noch zu beschäftigen. Wie aber das ganze Leben hindurch für ihn gesorgt würde, davon ein Bild aus der Wirklichkeit.

Nach Schluß einer Versammlung in einer kleinen Zahlstelle, die ich vor Jahren unter größter Mühe gegründet hatte, bat mich ein Kollege, seinem alten Arbeitskameraden doch den Gefallen zu erweisen, ihn aufzusuchen. Er habe Nachtsicht, könne also nicht kommen, möchte mich aber gern wiedersehen. Es war mir zwar nicht gerade angenehm, in der Nacht noch der ein Stück Weges entfernt liegenden Brauerei zu gehen, aber ich tat dem Kollegen den Gefallen.

Auf dem Wege traf ich ihn. Ich erkannte den alten Schmeißer gewordenen Mann nicht mehr. Ich sprach meine Freude über seine große Rüstigkeit aus und fragte ihn, ob er denn noch alle Arbeit verrichten könne. „Ja“, meinte er, „wenn ich das nicht könnte, dann wäre ich längst nicht mehr da. Man hätte mir dann längst den Löffel gegeben.“ Ich erwiderte, er sei doch gewiß schon sehr lange im Betriebe und da nehme man doch sicher Rücksicht und sei nicht so schnell mit der Entlassung bei der Hand. Ja, erklärte mein alter Freund, lange sei er im Betriebe, schon 42 Jahre. Wie er aus demselben gelangt, 1870/71 zurückkam, habe er auf der Brauerei angefangen. Aber von einer Rücksichtnahme habe er die lange Zeit hindurch nichts gehört. Freilich angesehener sei er früher einmal gewesen. Da habe man mit ihm, dem erfahrenen Ar-

beiter manches besprochen und beraten. Das habe aber aufgehört, sobald man erfahren habe, daß er sich dem Verbands angegeschlossen habe. Das habe er aber tun müssen, weil die Bezahlung gar so schlecht gewesen sei.

Auf meine Frage, was er denn verdient habe, bevor der Verband gekommen sei, antwortete er, daß er pro Tag 2 Mk. erhalten habe. Ein Teil der Arbeiter habe aber nur einen Tagelohn von 1,80 Mk. gehabt.

Mehr hast Du auch lange nicht bekommen, meinte sein Kollege, der mich hergeführt hatte. Das ist richtig, sagte der Alte, so zwölf Jahre lang. Ich hatte früher noch weniger, erst später hatte ich 2 Mk. Wie ich ins Geschäft kam, hatte ich 1,20 Mk. Später, als die Brauerei wegen der Bahnbauten usw. um diesen Lohn keine Arbeiter mehr bekam, gab sie 1,50 Mk., welchen Lohn auch ich dann bekam. Wieder nach Jahren bekamen die besten Arbeiter, auch ich, 1,80 Mk. und dann, wie gesagt, etwa 12 Jahre lang, 2 Mk. Diese hätten wir heute noch, wenn der Verband nicht gekommen wäre. Weil auch ich beirat und unser Herr gezwungen wurde, einen besseren Lohn zu bezahlen, hörte auch die Freundschaft auf, und ich wurde und werde nach allen Regeln geheßt und geschurigt. Aber ich ertrage das. Wir haben ja doch erreicht, daß wir eher zufrieden sein können. (Wie bescheiden die Kollegen sind, geht daraus hervor, daß sie bei einem jetzigen Wochenlohn von 20,50 Mk. ihre Zufriedenheit ausdrücken.) Aber, fuhr er fröhlich fort, halb habe ich das hinter mir. Noch drei Jahren werde ich, was ich hoffe, rüstig genug sein, meine Arbeit leisten zu können. Denn bin ich 70 Jahre, dann hört das Schurigen auf. Ich werde wohl nur 10 Mk. Altersrente bekommen, aber einige Notgroschen habe ich; meine Kinder sind alle versorgt, so daß ich die paar Jahre, welche ich noch zu leben habe, wohl durchkommen werde.

„Aber“, meinte ich, „es wird Dir doch schwer werden, wenn Du so rüstig bleibst, wie Du jetzt noch bist, aus dem Geschäft zu scheiden, in dem Du Dein ganzes Leben verbracht hast. Ich hoffe, daß Du Dein fünfzig-jähriges Arbeitsjubiläum mitfeiern kann.“

„Keine Stunde länger“, meinte der Alte, „werde ich bleiben.“

„Es ist aber doch eigentlich recht traurig, wenn Du Dich so sehr danach sehnst, aus einem Betrieb zu scheiden, mit dem Du eigentlich vollständig verwachsen bist.“

„Ich habe die 42 Jahre, die ich in der Brauerei bin, noch keine gute Stunde gehabt. Geschuftet und gedarbt habe ich. Da bleibt für Anhänglichkeit nichts übrig. Um so weniger, als man mich verfolgt, weil ich dem Verbands angehöre, der mir soviel Gutes getan hat. Dem bleibe ich treu. Der hat sich als mein Freund erwiesen. Für meinen Herrn habe ich nichts übrig. Er hat nie für mich gesorgt, immer nur für sich, indem er mich arbeiten ließ, was nur möglich war und mich so jämmerlich dafür entlohnte, daß ich mich trotz aller Arbeit Sorgen und Kummern mußte, um mich durchs Leben schlagen zu können. Dir, der Du uns dem Verbands zugeführt hast, haben wir es zu danken, daß es uns jetzt besser geht, nicht unserem Herrn.“

Es war höchste Zeit geworden, daß wir uns verabschiedeten. Der Alte mußte die Treppe hinaufsteigen, um die Darre nachzusehen. Er tat es mit jugendlicher Eile.

Ich aber mußte unwillkürlich an die Weisheit denken, die der Syndikus der Hannoverschen Brauereien, Dr. Wolff, in seinem Buch „Lohnsystem“ verzapft. Er fuhr zu aus:

„Es ist anzunehmen, daß die Lohnerhöhungen nicht als Erfolg der Kampfpolitik der Arbeitermasse zu betrachten, sondern — mindestens zum größten Teil — auf die günstige Entwicklung der Industrie

„Verleumde ruhig darauf los, etwas bleibt doch hängen.“ Wenn es vielleicht nicht den Zweck erfüllen soll, die gezielten Faktoren zu beeinflussen, so aber zum mindesten die jetzt aufgeregte Zeit, in der das gewerkschaftliche Leben außerst stark pulsiert, dazu auszunutzen, um die öffentliche Meinung zugunsten der Unternehmer zu beeinflussen.

Wenn es allerdings immer so offensichtlich tölpelhaft angefangen wird, wie zurzeit im Malergewerbe, wo die Arbeitgeber, sich als Avantgarde für das Baugewerbe fühlend, den Kampf geradezu provoziert haben, dürfte auch das große Publikum wenig von den Machenschaften der Scharfmacher erbaut sein. Wir haben bereits in der letzten Rundschau darauf verwiesen, daß allem Anschein nach die Verhandlungen in diesem Gewerbe zum Frieden führen werden. Die Gauämter hatten überall gesprochen und den Arbeitern einige Vorteile zugesichert. Die zentralen Verhandlungen zeitigten wiederum einen Schiedsspruch, der an den Zuständen der Gauämter wesentliche Abstriche machte. Der darauf folgende außerordentliche Verbandstag des Malerverbandes beschäftigte sich drei volle Tage mit den Ergebnissen und nur durch energisches Eintreten aller verantwortlichen Stellen gelangte der Schiedsspruch zur Annahme. Ehe aber die Vertreter der Arbeiter in ihre Heimat zurückkehren konnten, lag schon die Ablehnung des Schiedsspruches durch die Arbeitgeber vor und der Verbandstag nahm den Handschuh auf, der Krieg ist da. Es überschreitet den Rahmen unseres Berichtes, die Stimmungsbilder hier zu charakterisieren, obwohl dieser Kampf eine große Bedeutung hat für die Verhandlungen im Baugewerbe. Kurz sei darauf verwiesen, daß der zweite Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes im Baugewerbe erster Vorsitzender im Malergewerbe ist. Diese Personalunion macht einzelne bekannt gewordene Äußerungen dieses Herrn interessant, nach denen es den Anschein hat, daß die ganzen Verhandlungen im Malerberuf seitens der Unternehmer als Komödie betrachtet wurden. Man wollte den Kampf um jeden Preis, man wollte einen Rassensturz der Arbeiterorganisationen. Nach laßt sich zur Stunde der Anfang der Aussperrung nicht feststellen (am 12. März sollten es rund 15.000 sein), jedenfalls steht heute schon fest, daß in der Mehrzahl der Orte die Unternehmer nicht in der gewünschten Weise der Parole der Scharfmacher folgen. Vermutlicherweise halten die Zahlstellen des Malerverbandes auf Disziplin und sehen von einer Arbeitseinstellung ab, obwohl es manchmal schwer hielt, die so provozierten Arbeiter zurückzuhalten.

Die Verhandlungen im Holzgewerbe dürfen wohl als beendetigt zu betrachten sein. Die in der letzten Woche gepflogenen örtlichen Verhandlungen haben noch in einer großen Reihe von Städten die erhoffte Verständigung gebracht. Selbst in Berlin kam eine Einigung zustande, obwohl die Sache hier am fraglichsten stand. Die noch bestehenden Differenzen in einzelnen Orten sind unregelmäßiger Natur und werden die von den beiden Zentralverbänden geführten Verhandlungen auch hier den gewünschten Erfolg bringen.

Ein großes Fragezeichen muß man über den Stand der Verhandlungen im Baugewerbe machen. Die Situation ist noch vollständig ungeklärt. Die Februarverhandlungen wurden verlagert bis zum 9. März. Die Anträge, welche zum Vertragsmuster gestellt waren, beschränkten sich bei den Arbeitnehmern nur auf Dinge, welche im Laufe der letzten Vertragsperiode Anlaß zu Differenzen gaben. Die Unternehmer ließen deutlich erkennen, daß sie eine vollständige Umwandlung des Vertrages erstreben. Vor allen Dingen beabsichtigen sie, die zentralen Körperlichkeiten als Träger des Vertrages heranzuziehen, ferner eine völlige Ellenbogenfreiheit für die Einführung der Affordarbeit sowie eine vermögensrechtliche Haftung der Vertragschließenden durch Deposition von 50.000 Mk. Es ist erklärlich, daß auf Grund dieser Vorschläge sich die Parteien nicht nahe kommen. Wenn auch bei den Bauarbeitern hier und dort die Affordarbeit Eingang gefunden hat, so liegen die

zurückzuführen sind. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß Arbeitgeber gerade im Hinblick auf die ihnen ständig drohenden Angriffe und Beschimpfungen von Seiten der Kampforganisationen und deren Presse, die niemals zufriedengestellt werden können, sowie auf die zunehmende Verheerung der Arbeiter sogar zurückhaltender mit freiwilligen Lohnerhöhungen oder Belohnungen für besondere Leistungen und Tüchtigkeit werden, als anderenfalls zum Ausdruck gekommen wäre.“

Welch unüberbrückbarer Gegensatz zwischen den durch 42 Jahre gesammelten Erfahrungen des einfachen Arbeiters und der aller Wirklichkeit ins Gesicht schlagenden Spintifizierung des studierten Vertreters des Unternehmertums! Welch einfacher, scharf logischer Gedankengang des Arbeiters, welcher zum Unsummernden Versuch des Rechtsgelehrten, die Organisation der Arbeiter zu diskreditieren!

In herzerfrischender Weise widerlegt aber auch unser alter Veteran die so oft gehörte Ausrede: Ich bin zu alt, um noch zum Verbands zu gehen. In meinem Alter bin ich zum Verbands getreten, sagt er; im Alter habe ich in ihm meinen einzigen Freund gefunden.

Wie sehr beschämt Euch doch alle Ihr Feigen und Gleichgültigen, ob Ihr jung oder alt, dieser Charakterfeste, tapfere Arbeiterveteran!

J. B. v. Schweiger über die deutsche Gewerkschaftsbewegung.

Für die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist v. Schweiger eine historische Persönlichkeit. War er es doch, der den gewerkschaftlichen Organisationsgedanken zuerst unter den Arbeitern fleißig propagierte. Zu einer Zeit, in der in Deutschland noch die Koalitionsverbote bestanden — 1868 fiel das Koalitionsverbot erst in Sachsen und 1869 wurde das Koalitionsrecht durch die Schaffung der Reichsgewerbe-

Dinge doch nicht so, dieser Lohnform Tür und Tor zu öffnen. Bei den Zimmerern ist schon ganz und gar nicht die Rede davon. Auch in den übrigen Fragen ist eine Annäherung schwer und so wurden präzisere Ergebnisse durch die Verhandlungen nicht erzielt. Infolgedessen wurden die Unparteiischen beauftragt, auf Grund des alten Vertragsmittlers und der vorliegenden Anträge einen neuen Vorschlag zu machen, der den Parteien am 10. März unterbreitet wurde. In diesem Vorschlag wurde das Verlangen der Unternehmer auf Hinterlegung der obigen 50.000 Mk. abgelehnt, im übrigen aber ein Kompromiß unterbreitet, auf das die örtlichen Verhandlungen nunmehr beginnen können. Während sich die Arbeitervertreter bereit erklärten, auf Grund des Vorschlages in die örtlichen Beratungen einzutreten, ließen die Unternehmer diese Frage offen und erklärten, daß zuerst ihr Gesamtvorstand zu diesem Vorschlag Stellung nehmen wolle, sie wollen aber diesen Vorschlag empfehlen. Dieses ist also eine Aussicht, wenn auch allerdings eine sehr geringe. Die Verhandlungen wurden nun bis zum 19. April vertagt und darf bis dahin weder gestreikt noch ausgesperrt werden. Hoffen wir, daß diese Monatsfrist genügt, um den berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen.

Im Streik in der märkischen Binnen-schiffahrt haben bis jetzt 127 Unternehmer die Forderungen der Arbeiter bewilligt. Der Streik trägt dadurch einen eigenartigen Charakter, daß die zirka 9000 streikenden Deemannschaften sich über 1600 kleine Orte und Dörfer verteilen. So weit jetzt von Streikbrechern die Rede sein kann, handelt es sich fast nur um unbrauchbare Elemente und Herbergsinsassen, also um ein fragwürdiges Material, das den Ausgang des Kampfes nicht fraglich erscheinen läßt.

Die Tarifbewegung des Schneiderverbandes kann als erledigt angesehen werden. Die Abstimmung in den fraglichen Tarifarten hat eine große Majorität für den Schiedsspruch der Unparteiischen ergeben. Wie die Abstimmung bei den Unternehmern ausgefallen, ist nicht bekannt, doch darf auf sichere Annahme gerechnet werden. Die Organisation der Arbeiter bemüht sich nun auch in anderen Orten, diesem Abschluß zum Durchbruch zu verhelfen, wo bisher noch keine Tarife bestanden. In verschiedenen Orten kann es deshalb zum Kampf kommen. In Berlin ist bereits in der Herrenkonfektion ein Kampf ausgebrochen, woran 4000 Personen beteiligt sind.

kleine Notizen. Die Aussperrung auf den Fischdampfern der Unterwejerorte ist noch nicht beendet. — Ein Streik der Eisenbahner im Industriegebiet des Großindustriellen Ohjßen wurde vollständig ergebnislos abgebrochen. Es handelt sich um christlich gesinnte Arbeiter. — 2600 Personen der Krejeld-der Seidenfabriken streiken im Streik. — Die Berliner Bauknechte haben dem vom Einigungsamt gefällten Schiedsspruch zugestimmt. — Die Schuhmacher sind an den verschiedensten Orten Deutschlands an Lohnbewegungen beteiligt, welche schon zum Teil zum Streik führten. In Berlin konnten für eine ganze Reihe von Betrieben gute Erfolge erzielt werden. — Der Kampf im Hamburger Hafen scheint sich seinem Ende zuzuneigen und zwar mit Erfolg für die beteiligten Arbeiterorganisationen.

Eine internationale Arbeiterschul-konferenz.

Der schweizerische Bundesrat beruft eine internationale Arbeiterschulkonferenz ein zur Behandlung des Verbots der industriellen Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter und der Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages für Arbeiterinnen und Jugendliche und hat zu diesem Zweck ein Rundschreiben an die Regierungen der europäischen Staaten versandt, in welchem er sich auf die Internationale Vereinigung für Arbeiterschutz beruft, die

Ordnung den Arbeitern in Deutschland erst allgemein gewährt —, war er einer der ersten, der zur Schaffung von Gewerkschaftsorganisationen aufforderte. In der sozialdemokratischen Partei fand diese seine Tätigkeit nicht ungeheilten Beifall. Die Lassalle'sche Richtung sprach der Gründung von Gewerkschaften keine große Bedeutung für den Kampf der Arbeiter zu, weil die Gewerkschaften ja doch nicht das eiserne Lohngesetz überwinden könnten. Schweiger setzte im Verein mit Fritzsche entgegen dieser Meinungsrichtung dennoch sein Vorhaben durch, einen deutschen Arbeiterkongress zur Gründung allgemeiner, nach verschiedenen Berufsarten gegliederter Gewerkschaften zum 26. September 1868 nach Berlin einzuberufen, auf dem es denn auch nach scharfen Auseinandersetzungen mit Dr. Girsch vom Gewerbeverein zur Gründung von Gewerkschaften kam.

Ueber Schweiger nicht nur als politischen Arbeiterführer, sondern auch als ökonomischen Aufklärer etwas Näheres zu erfahren, dürfte auch für die jetzigen Gewerkschaftsmitglieder von Interesse sein. Namentlich aber dürfte seine Ansichten über das Koalitionsrecht und über Streiks wegen seiner historischen Stellung von Interesse für die Jetztzeit sein. Franz Mehring hat unlängst ein Werk über die Persönlichkeit v. Schweigers veröffentlicht, das ihn zwar in der Hauptache als Politiker würdigt, in Briefen und Aufsätzen aber auch seine Ansichten zu der Gewerkschaftsfrage enthält.*)

Schweiger war zwar auch in den Anschauungen der damaligen Zeit befangen, auch er war der Meinung, daß durch Streiks die Lage der arbeitenden Klasse nicht wesentlich gebessert werden könne. Er schrieb den Streiks die ausgezeichnete, nicht hoch genug anzuschlagende Eigenschaft zu, daß sie besser als irgendein anderes Mittel geeignet sind, eine Arbeiterbevölkerung, die bisher noch nicht zur Erkenntnis ihrer Klassenlage gelangt war, aus ihrem Schummer aufzurütteln, ihr ihre Zurücksetzung in der Gesellschaft und zugleich die Gemeinsamkeit ihrer Interessen zum Bewußtsein zu bringen. Er kommt noch wissenschaft-

*) Politische Aufsätze und Reden von J. B. v. Schweiger. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Fr. Mehring. Vorwärts-Verlag. Preis broschiert 3 Mk., gebunden 4 Mk.

mit neuen Vorschlägen an ihn herantreten ist. Die Vereinigung regt die Aufnahme internationaler Verhandlungen an, die zur Aufstellung von Vorschriften über das Verbot der industriellen Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter und über die Festsetzung einer Arbeitsdauer von höchstens zehn Stunden für die in der Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter führen sollen. Das Bureau der Vereinigung hat über beide Fragen Denkschriften ausgearbeitet, die die Grundlage der Verhandlungen bilden und durch ein internationales Uebereinkommen verwirklicht werden sollen. Diese Vorschläge lauten wie folgt:

I. Verbot der industriellen Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter.

1. Die industrielle Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter soll bis zum vollendeten 18. Lebensjahr verboten sein. Das Verbot ist bis zur Vollendung der Schulpflicht und unter allen Umständen bis zum vollendeten 14. Jahre absolut. 2. Die in Ziffer 1 borgeordnete Nachtruhe soll eine Dauer von mindestens elf aufeinanderfolgenden Stunden umfassen. In diesen elf Stunden soll in allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens inbegriffen sein. In benachteiligten Staaten jedoch, in denen die Nachtarbeit der industriellen Arbeiter bis zum 18. Lebensjahr noch nicht geregelt ist, darf die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe für Arbeiter über 16 Jahre während einer Uebergangsfrist von höchstens ... Jahren auf zehn Stunden beschränkt werden. 3. Das Verbot der Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter von mehr als 14 Jahren kann außer Kraft treten: a) im Falle einer nicht vorherzusehenden, sich nicht wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist; b) für die Verarbeitung von Rohstoffen oder die Bearbeitung von Gegenständen, die einem sehr raschen Verderben ausgelegt sind, wenn es zur Verhütung eines sonst unvermeidlichen Verlustes an diesen Materialien erforderlich ist; c) in den dem Einfluß der Jahreszeit unterworfenen Industrien (Saisonalindustrien) sowie unter außergewöhnlichen Verhältnissen. 4. In allen Betrieben kann die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe jugendlicher Arbeiter von mehr als 16 Jahren an 60 Tagen im Jahr auf 10 Stunden beschränkt werden. 5. Wenn in den außereuropäischen Staaten, ebenso in den Kolonien, Besetzungen oder Protektorate die klimatischen Verhältnisse oder die Lage der einheimischen Völker es erfordern, kann die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe unter das Minimum von elf Stunden herabgesetzt werden, unter der Bedingung jedoch, daß entsprechende Ruhezeiten während des Tages gewährt werden. 6. Die Frist für das Inkrafttreten des Verbotes für die industrielle Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter wird auf fünf Jahre verlängert für die Arbeiter der folgenden Kategorien, die das Alter von 16 Jahren überschritten haben: a) in der Flaschen- und Fensterglasindustrie; die Arbeiter, die mit der Entnahme der Glasmasse aus dem Schmelzofen beschäftigt sind; b) in der Metallindustrie; die Hammer- und Walzwerkarbeiter, jedoch in beiden Fällen unter der Bedingung, daß auch innerhalb der obigen Uebergangsfrist die Dauer der Nachtarbeit durch die nationale Gesetzgebung beschränkt und die Zahl der zur Nachtarbeit beschäftigten jugendlichen Arbeiter auf das zur Erzielung eines gewerblichen Nachwuchses erforderliche Maß eingeschränkt wird.

II. Festsetzung einer Arbeitsdauer von höchstens zehn Stunden für die in der Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter.

1. Die Dauer der industriellen Arbeit der Frauen ohne Unterschied des Alters und jene der jugendlichen Arbeiter bis zum 18. Lebensjahr soll, unter Vorbehalt der nachfolgend angeführten Ausnahmen, an keinem Arbeitstag mehr als 10 Stunden betragen. 2. Die Arbeitszeit soll durch eine oder mehrere Ruhepausen unterbrochen werden, deren Mindestdauer von der Gesetzgebung jedes Staates zu bestimmen ist. 3. Die Höchstarbeitszeit von

lichen Untersuchungen zu dem Urteil, daß die Streiks zwar ökonomisch notwendig erfolglos sein müßten, nichtsdestoweniger aber ein vorzügliches Mittel seien, um der Arbeiterklasse ihre eigentliche Klassenkenntnis beizubringen. Mag uns dieses Urteil über den Wert der Streiks auch heute nicht vollständig erscheinen, denn die Streiks haben im Laufe der Zeit ihre Hauptaufgabe: für eine Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter zu sorgen, erfüllt und nur nebenher agitatorische Wirkungen erzielt, so entsprang diese Ansicht der damals nur erst wenig entwickelten politischen und wirtschaftlichen Arbeiterbewegung.

Doch nicht um materielle Errangenschaften wurden damals schon Streiks geführt. Im Jahre 1867 hatten die Arbeitseinstellungen in Frankreich und in England eine solche Höhe erreicht, daß sie auch in Deutschland Aufsehen erregten. Und so entstanden unter den Berliner Arbeitern wegen der Verletzung des Koalitionsrechtes in spontaner Weise die ersten Streiks; ebenso auch in Burg und in Leipzig. Der Kampf um das Koalitionsrecht wurde von den deutschen Arbeitern energisch aufgenommen. Bei diesem Kampf um die Erringung des Koalitionsrechtes stellte sich Schweiger in die Reihen der rechtlosen Arbeiter. Dem Koalitionsrecht sprach er den nicht zu unterschätzenden Nutzen zu, daß dadurch die Selbstständigkeit des Mannes erhöht wird, daß das Gewöhnliche an Bevormundung von oben allmählich schwinden und einem dem englischen Staatsgeist sich nähernden Sinne weichen muß, um für die eigenen Interessen eintreten zu können; mit einem Wort: der deutsche Polizeistaat würde gründlich durchbrochen werden.

Lebte Schweiger heute noch, so würde er sehen, daß der deutsche Polizeistaat noch nicht durchbrochen ist, sondern daß eben dieser Staat sich in den halb fünfzig Jahren immer wieder bemüht hat, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu schmälern, und daß besonders gegenwärtig wieder Mächte am Werke sind, um den Arbeitern dieses Koalitionsrecht freitig zu machen. So haben die Ansichten Schweigers in der gegenwärtigen Zeit besonderes Interesse, und wer sich über die damalige Zeit, ihre Kämpfe und Ansichten über das für die Arbeiter so wichtige Staatsbürgerrecht orientieren will, dem sei die Aufschaffung des von Franz Mehring herausgegebenen Buches empfohlen.

10 Stunden kann zeitweilig durch Überstunden verlängert werden: a) im Falle einer nicht vorherzusehenden, sich nicht periodisch wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist; b) für die Verarbeitung von Rohstoffen oder die Bearbeitung von Gegenständen, die einem sehr raschen Verderben ausgesetzt sind, wenn es zur Vermeidung eines sonst unvermeidlichen Verlustes an diesen Materialien erforderlich ist; c) in den dem Einfluß der Jahreszeit unterworfenen Industrien (Saisonalindustrien) sowie unter außergewöhnlichen Verhältnissen in allen Betrieben. 4. Die Dauer der in Ziffer 3 vorhergesehenen Überstunden darf nicht mehr als je eine Stunde an jedem Tage der Arbeitswoche oder als zwei Stunden an drei einander nicht folgenden Tagen derselben Arbeitswoche und zusammen nicht mehr als 60 Stunden im Kalenderjahr betragen. Die Bewilligung von Überstunden für jugendliche Arbeiter bis zum 16. Lebensjahr ist zu untersagen. 5. Wenn in den außereuropäischen Staaten, ebenso in den Kolonien, Besitzungen oder Protektoraten, die klimatischen Verhältnisse oder die Lage der einheimischen Bevölkerung es erfordern, kann die Arbeitszeit mäßigerweise geregelt werden. Sie darf jedoch in diesem Falle nicht mehr als 60 Stunden betragen. 6. Entsprechend Artikel 8 und 10 des Berner Vertrages betreffend das Verbot der Frauennachtarbeit sollen Fristen und Nebenbestimmungen für das Inkrafttreten des Vertrages in einzelnen Industrien vorbehalten bleiben.

Diese Vorläge, welche die Internationale Vereinigung ausgearbeitet hat, sind nach Ansicht des Bundesrates geeignet, die Grundlage der Beratung durch eine Konferenz zu bilden und diese dem angestrebten Ziel entgegenzuführen.

Für den Fall, daß der Vorschlag auf Einberufung einer internationalen Konferenz die Zustimmung der Regierungen findet, macht der Bundesrat die Anregung, das gleiche Verfahren wie in den Jahren 1905 und 1906 zu betreiben. Die Arbeit wäre demnach zu teilen zwischen einer tatsächlichen Konferenz für die Aufstellung von Grundzügen internationaler Übereinkommen und einer nachfolgenden diplomatischen Konferenz für deren Abschluß.

Für den Monat September 1918 soll nach Bern eine vorbereitende technische Konferenz einberufen werden, um die Grundzüge für das geplante internationale Übereinkommen vorzubereiten. Den Verhandlungen sollen die Vorläge der internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz als Grundlage dienen. Die Einladung zur Konferenz ist gerichtet an die Regierungen jener europäischen Staaten, die an dem internationalen Übereinkommen vom 26. September 1906 beteiligt sind oder Arbeiterschutzgesetze besitzen, nämlich: Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Portugal, Rumänien, Rußland, Serbien, Schweden.

Es ist das viertemal, daß die Schweiz die ausländischen Regierungen zu einer Arbeiterschutzkonferenz einladet. Im Jahre 1905 fand eine solche in Bern statt, die eine zweite von 1906 zur Folge hatte und zu den internationalen Verboten der industriellen Nachtarbeit der Frauen und der Verkürzung des gelben Phosphors führten. Die angeregte neue Konferenz dürfte ebenfalls zu positiven Ergebnissen führen, da für die beiden vorgeschlagenen Fragen schon eine bedeutende Vorarbeit geleistet ist. Deutschland, Frankreich und England haben schon den geistlichen Arbeiterschutz für die Frauen und Jugendlichen und zum Teil auch das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Jugendlichen. Die Schweiz steht im Begriff, durch die Revision des Fabrikgesetzes den Arbeiterschutz einzuführen und auch in Österreich ist die bezügliche Revision der Gewerbeordnung eine schon längst reife Frage; andere Staaten dürften dem Beispiel folgen.

Auf jeden Fall werden die Arbeiterorganisationen durch ihre einblättrige Tätigkeit diese Bestrebungen am wirksamsten fördern, wie sie es bisher schon mit Erfolg getan haben.

Tariffbewegung im östlichen Westfalen und Lippe.

Am Sonntag, den 9. März, fanden in Detmold und Herford-Sandern, am Montag, den 10. März in Minden und am Sonntag, den 16. März, in Stadthagen Versammlungen statt. Die Tagesordnung in diesen Versammlungen war: Sollen die Tarifverträge, die für obgenannte Orte am 1. Juli ablaufen, gekündigt werden? Referent in allen Versammlungen war der Bezirksleiter Kollege Brülling. In seinen Ausführungen ging er in allgemeinen auf die Tarifverträge und ihre Entwicklung ein. Die Tarifverträge in Deutschland sind noch gar nicht so alten Ursprungs, früher fanden die Gewerkschaften den Tarifverträgen noch sehr feindlich gegenüber. Die Ausbrüche waren die einen, die Tarifverträge abzuschließen, und mußten sich dieserhalb manche Einschränkung gefallen lassen. Erst in den vier Jahren brach sich der Gedanke immer mehr Bahn, die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter wirklich zu regeln. Auch unser Verband setzte um diese Zeit mit Abschluß von Tarifverträgen ein und haben wir auf diesem Gebiet große Erfolge errungen. Fast an allen Orten, wo die Brauindustrie vorhanden ist und unsere Organisation in nennenswerter Stärke vertreten ist, wurden Tarifverträge abgeschlossen. Diese wurden dann bei Ablauf stets erneuert und verbessert. Sie fielen aber immer da am besten aus, wo die Organisationsstärke gute fand. Als auch ein Anzeichen für die Kollegen im östlichen Westfalen und den Lippenen Kurierbüros, ihre Organisation auszubauen. Auch wir treten in diesem Gebiet vor der Frage: Sind die derzeitigen Verhältnisse solche, daß eine Kündigung der Verträge unterbleiben könnte? Diese Frage muß beantwortet werden. Die allgemeine Lebenshaltung hat sich in den letzten Jahren immer mehr verteuert, so daß die heutigen Löhne kaum mehr ausreichen, auch nur das Notwendigste für den Lebensunterhalt zu beschaffen. Wirken unsere Kollegen nicht nach durch Fortschritt von Lohnverhältnissen, so werden sie schon längst ruiniert sein. Aber gerade das Verbot der Nachtarbeit ist es, das den Arbeitern

mern ermöglicht, lange Jahre hindurch die allermiserablen Löhne zu zahlen, weil unsere Kollegen nicht zu der Einsicht kamen, daß auch die Arbeit, die sie und ihre Frauen auf den zu bemerksamen Feldern verrichten, den Unternehmern zugute kommt. Dadurch war es ja diesen Herren möglich, sehr niedrige Löhne zu zahlen. Dies wurde erst besser, als unsere Kollegen sich organisierten und ebenfalls ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Abschluß von Tarifverträgen regelten. Nun ist es klar, daß das, was früher versäumt wurde, sich auf einmal nicht herausholen läßt. Es muß deshalb bei jeder Tarifverneuerung versucht werden, die Mängel und Schäden, die den Verträgen noch anhaften, zu beseitigen. Es ist durch unsere Verträge schon vieles in bezug auf Lohn- und Arbeitszeit besser geworden. Aber es muß auch noch vieles besser werden, damit unseren Kollegen der verkauerten Lebenshaltung gegenüber ein Ausgleich geschaffen wird. Nun ist es klar, daß das, was Kollege Brülling noch nach, daß Westfalen mit zu den teuersten Plätze im Reiche gehöre, daß aber die Löhne in den meisten Orten noch nicht einmal die Höhe, die unter Zugrundelegung der Nation eines Marinevolkaten für eine vierköpfige Familie zum Lebensunterhalt erforderlich ist, erreichen. Die Kollegen haben nun zu beschließen, ob die Verträge gekündigt werden sollen oder nicht. Beschließen die Kollegen die Kündigung, so haben sie aber auch dafür zu sorgen, daß auch der letzte Mann sich der Organisation anschließt. Die Ausführungen des Kollegen Brülling wurden beifällig aufgenommen; sämtliche Kollegen, die sich an den Diskussionen beteiligten, sprachen für Kündigung der Verträge. Es wurde alsdann auch in allen Versammlungen einstimmig beschlossen, die Tarifverträge zu kündigen. Des Weiteren wurde beschlossen für jeden Ort eine Lohnkommission zu wählen, die auch an den Verhandlungen teilnehmen soll. Die Aufstellung der neuen Tarifentwürfe soll, wenn es noch nicht geschehen, baldmöglichst erfolgen.

Bewegung im Berufe.

Zugung ist fernzuzhalten nach folgenden

Brauereien:

Luxemburg, Brauereien.
Sainath, S.-M., Bürgerbräu.

Malzfabriken:

Duisburg, Malzfabrik Reind u. Co.
Grünstadt (Waldg.), Schlichtings Bm.
Zphofen, Malzfabrik.

Brennereien und Gesefabriken:

Stuttgart, Spiritfabrik Wanz.

Mühlen:

Carlshafen b. Kassel, Dinkelmühle.
Hütten b. Königstein, Mühle Zeibig.
Meißen, Bismühle (L. Beyer).
Potschappel b. Dresden, Reichold u. Lohmann.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Breslau. Die Tarifbewegung in den Ringbrauereien ist beendet; in den Gemüsenbierbrauereien wird es inzwischen auch zu einem Tarifabschluß gekommen sein. Bericht folgt nächste Woche.

† Detmold. Am 9. März fand eine gut besuchte Versammlung statt, die sich mit der Frage beschäftigte: „Wie stellen wir uns zur Kündigung unseres Tarifvertrages?“ Kollege Brülling-Dortmund referierte. Nach längerer Diskussion wurde einstimmig beschlossen, den bestehenden Tarifvertrag zu kündigen. Wegen der fortgesetzten Verteuerung der Lebensmittel sowie aller anderen notwendigen Lebensmittel ist es ein dringendes Bedürfnis, die heutigen Löhne erheblich auszubessern. Auch wurde durch Modernisierung der Betriebe sowie durch fortgesetztes Antreiben der Arbeiterzahl erheblich eingeschränkt, so daß auch eine Arbeitszeitverkürzung dringend geboten erscheint.

Von den Kollegen wurde Klage geführt über die Behandlung, die ihnen auf der Brauerei „Falkenflug“ von dem Braumeister A. Klein zuteil wird. Bei jeder Gelegenheit wird den Arbeitern mit dem „Hinausschmeißen“ gedroht. Eine zweite Ertragserschaft des genannten Herrn ist die Züchtung von Brauern. In einem Betriebe mit drei gelehrten Brauern sind 3 bis 4 Lehrlinge zu viel, und durch diese Lehrlingszüchtung werden nur die Landstrassen bevölkert. Herr Klein scheint über diese Tatsache noch nicht nachgedacht zu haben, sonst müßten wir annehmen, die Lehrlinge werden bloß des Profits wegen gehalten. Auch über den Brauführer Krüger wurden Beschwerden vorgebracht. Ueber den Hofmeister Krüger wurden Beschwerden vorgebracht, die fast an das Unglaubliche grenzen. Nicht genug, daß dieser Herr durch sein Geschrei, das jeden anständigen Menschen anwidern muß, die Arbeiter antreibt, er versucht auch durch Schuppen seinen Worten Nachdruck zu verleihen. Es ist nur bedauerlich, daß die Beschwerden nicht schon früher zur Sprache gebracht wurden, dann hätte die Organisation schon längst auf Abhilfe gedrungen. Wir wollen zur Ehre der Direktion annehmen, daß sie über das geringe Verhalten der Beamten nicht unterrichtet war und erwarten nun Abhilfe.

Den Arbeitern der Brauerei, die heute noch nicht organisiert sind, rufen wir zu: Erwacht euch eurer Pflicht als Arbeiter, tretet Mann für Mann eurer Organisation bei, dann werden solche Übergriffe von selbst unterbleiben!

† Essen. Die Differenzen auf der Aktienbrauerei verschärfen sich immer mehr. Alle Maßnahmen einiger Leute in der Stellung der Vororgane richten sich nur allein gegen die Organisation der Arbeiter. Am Donnerstag nachmittag erhielten zwei Hilfsarbeiter die Kündigung zum Abend. Begründung: Arbeitsmangel. Am Freitag wurde aber schon ein anderer — natürlich unorganisiertes Arbeiter — eingestellt. So sieht der Arbeitsmangel aus. Die Entlassung der beiden Arbeiter ist das Werk des Herrn Ingenieurs Bedet, der andererseits keinen Organisationsleiter leiden kann. Wenn es auf der Brauerei nicht zu großen Differenzen kommen soll, dann muß bald eine ernste Behandlung der Arbeiter Platz greifen.

† Puffel. Die Tarifverlegungen der Gertrudbrauerei, die das Gewerbeamt beschäftigt, sind rechtlich zugunsten der Brauerei entschieden, wozu die „Verbandszeitung“ in Nr. 7 Stellung nahm, hat nun die Gertrudbrauerei besichtigt, aber nicht dadurch, daß sie die tarifmäßigen Lohn zahlte, sondern daß sie die außer Tarif angestellten Arbeiter entließ.

† Urrach. Tarifvertrag. Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Verband der oberbairischen Brauereien wurde ein neuer Vertrag für die Brauereien vormalig Fr. Kletter und Brauerei G. Laffner vereinbart. In dem Akt, nur für die Brauerei Kletter gültigen Vertrag war lediglich eine Regelung des Arbeitsverhältnisses der Brauer und Küfer vorgezogen. Die Hilfsarbeiter und Bierführer brachten bis jetzt noch nicht den notwendigen Scheid auf, um die Brauereien zu veranlassen, auch für sie Bestimmungen in den Vertrag mit aufzunehmen. Bzw. gehörte ein Teil derselben zu Beginn der Lohnbewegung ein paar Wochen unserem Verbands an, jedoch war, wie das nur zu selbstverständlich ist, deren gewerkschaftliche Schulung nicht weit her, so daß sie gleich einem Schilfrohm beim ersten leisen Windstoß, den die Brauereien auf sie losließen, umfielen. Wir haben bereits früher berichtet, wie die Brauereien zu jenem verwerflichen Überstundenzeichnen griffen. Diesem fielen die meisten Hilfsarbeiter zum Opfer.

Der neue Vertrag, welcher wiederum nur für die Brauer und Küfer gilt, bringt den Kollegen ab 1. Januar 1918 eine Lohnsteigerung von 1,50 M. pro Woche. Die Arbeitszeit wurde täglich um ¼ Stunde verkürzt. Auch die Überstundenfrage und sonstige allgemeine Bestimmungen erfuhren eine wesentliche Verbesserung.

Man kann bei dieser Gelegenheit den Vörräcker Hilfsarbeitern und Bierführern nur zurufen, daß sie durch ihre Unterschrift sich keineswegs auf ewig verriegeln. Noch hat die Organisation vollständig freie Hand, und wenn sie dieser das Vertrauen schenken, wird der unterzeichnete Revers den Brauereien nicht mehr viel nützen, um so mehr als dieser Revers gegen die guten Sitten verstößt und so wie so ungültig ist. Wenn auch für die Brauer und Küfer auf längere Zeit ein Vertrag vereinbart wurde, so ist die Möglichkeit immer noch vorhanden, für die übrigen Arbeiter einen Tarifnachtrag zu vereinbaren. Also Kollegen! Zu spät ist es zwar nicht, jedoch die höchste Zeit, das Versäumte nachzuholen.

† Luxemburg. Am 1. März fand unsere sehr gut besuchte Monatsversammlung statt, zu welcher Gauleiter Frank erschienen war und über: „Die Lohnbewegung der Luxemburger Brauereiarbeiter“ referierte und das Verlangen derselben nach einem Lohnsatz rechtfertigte, indem er nachwies, daß die Löhne in den letzten sieben Jahren nicht im geringsten gestiegen seien, während die Lebensmittel geradezu ungeheure Preise erreicht haben. Nachdem verschiedene Neuaufnahmen vollzogen waren, wurde beschlossen, eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung einzuberufen; dieselbe wurde bereits am Sonntag, den 9. März, im Hotel Profius abgehalten. Auf der Tagesordnung stand als Hauptpunkt: „Stellungnahme zu der eingereichten Tarifvorlage“. Referent Gauleiter W. Frank. Dieser gab den Lohnsatz bekannt und erläuterte die einzelnen Punkte. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme desselben. Im Schlußwort forderte der Gauleiter die Anwesenden auf, die Arbeiterpresse zu unterstützen, damit es uns nicht wieder so geht wie beim Bierhofkott 1906, wo sich die ganze bürgerliche Presse zum Brauereikapital schlug. Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen und brachte uns diese Versammlung einen großen Mitgliederzuwachs.

Brennereien und Gesefabriken.

† Stuttgart. Streik. Die Arbeiter der Firma Wanz, Ofen- und Spiritfabrik, haben die Arbeit niedergelegt. Schon seit Jahren waren die dortigen Arbeiter bemüht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln. Die Inhaber dieser Firma, Herren Flegenheimer und Maier, konnten aber von ihrem Herrenstandpunkt nicht abkommen, und so waren eben die Arbeiter genötigt, den Preis für ihre Arbeitskraft nach Laune dieser Herren diktieren zu lassen. Der gewaltigen Verteuerung der Lebenshaltung gegenüber reichte die geringe Lohnsteigerung dieser Firma nicht aus. Von einer freiwilligen Aufbesserung war nichts zu hören, und da der einzelne Arbeiter zur Verbesserung seiner Lage nichts tun konnte, schlossen sich die Arbeiter der Organisation an. Damit kamen die Arbeiter der Firma schon an, denn das Organisationsrecht besteht nur für die Firma, nicht aber für die Arbeiter. Die bisherigen Löhne betragen bei der Einstellung 22 M., davon gingen nach 96 Pf. für Krankengeld ab. Die Höchstlöhne betragen 26,50 M. Wer diesen Lohn erreichen will, muß aber mindestens 10 Jahre bei der Firma ausharren. Daß aber ein verheirateter Mann mit einem Lohn von 22 M. nicht auskommen kann, will diese Firma nicht begreifen. Für Überstunden an Werktagen wie Sonntagen wurden 40 Pf. bezahlt.

In den letzten Wochen weigerten sich die Arbeiter, Sonntagsarbeit um den Preis von 40 Pf. pro Stunde zu verrichten. Sie verlangten 60 Pf. Die Firma verweigerte dieses zuerst. Nachdem sich aber die Arbeiter von ihrem Verlangen nicht abbringen ließen und keine Sonntagsarbeit verrichteten, wurden ihnen 60 Pf. für die Sonntagsarbeit gewährt. Als Urheber dieser Forderung wurde dann auch der Vertrauensmann angesehen. Am Samstag, den 1. März, wurde dieser ohne Kündigung entlassen. Eine Woche wurde ihm herausbezahlt. Der Verbandsleitung erklärte die Firma, die Entlassung sei wegen Arbeitsmangel erfolgt, obwohl am Montag, den 3. März, ein neuer Arbeiter wieder angefangen hat. Auf diesen Vorhalt hin gestand die Firma ein, daß der entlassene Mann immer dreingerebet habe wegen der Bezahlung. Solche Leute könne sie nicht brauchen. Mit seiner Arbeitsleistung seien sie zufrieden gewesen, daran sei nicht das mindeste anzusetzen; sie lehne aber eine Wiedereinstellung ab. Nach der Entlassung meinte ein Vorgezogter: So, jetzt ist die Sache erledigt, jetzt bleibt es wieder beim alten!

Nun wurde in der Zwischenzeit auch ein Tarifvertrag eingereicht. Bei den Verhandlungen erklärte die Firma, darauf lasse sie sich nicht ein. Sie bezahle, was sie wolle, denn es nicht möglich, solle machen, daß er weiterkomme. Die Leute verdienen überhaupt noch viel zu viel. Sie kann

Ihren Betrieb auch einmal 6 Wochen schließen, sie habe ja keine rechten Leute. Einige seien noch unkonst zu teuer. Das waren die Nebenarten, mit denen man operierte. Mischständer kann man gewiß nicht sein. Man rechnete die Firma noch die hohen Löhne vor, die die Arbeiter für die Woche bezöhen. Nun müssen aber bereits alle Arbeiter, um einen halbwegs ausreichenden Lohn zu erzielen, wöchent- lich 20 bis 25 Ueberstunden machen, davon am Sonntag allein 18 Stunden. Das nennt diese Firma anständige Löhne. Die Arbeiter lassen sich eine derartige Behandlung nicht gefallen. Sie verlangen WiederEinstellung des gemäch- regelten Vertrauensmannes, Festlegung der Lohn- und Ar- beitsbedingungen.

Der Firma Manz u. Cie. ist die selbstverschuldete Situ- ation sehr unangenehm. Daran wird auch nichts geändert durch die zwei Hausarbeiter, die sich der Firma, nachdem sie eine Stunde gestreikt hatten, wieder zur gnädigen Ver- fügung stellten. Die Namen dieser Herren sind Karl Fün- ftag und Johannes Holzwarth. Der Mangel an Arbeits- kräften ist aber nichtsdestoweniger sehr groß. In einem Fall hat die Firma 70 St. Stundenlohn, in einem anderen 6 Mk. pro Tag geboten. Solche Löhne werden natürlich nur als Köder benutzt. Wären die Arbeiter so unvorsichtig und gingen in die Falle, so würde die Firma ungehindert wieder zur alten Entlohnungsform zurückkehren. Wären die Ar- beiter der Firma andere, so hätte sie es gar nicht erst zum Konflikt treiben brauchen. Sie hätte es andernfalls auch nicht nötig gehabt, fünf Arbeitern, die zur Freude der Firma sich gekümmert bei ihr um Arbeitsgelegenheit umfahen, 24 Mk. Wochenlohn anzubieten. Die fünf lehten aber danken ab. Ein anderer Arbeiter suchte Lebensstellung als Bren- ner. Ihm wurden 28 Mk. Anfangslohn in Aussicht gestellt, sichere Lebensstellung, später noch Verbesserung und schließ- lich könne er noch Meister werden. Auch sei in Stuttgart sehr schön zu leben. Er könne aber noch mehr verdienen, denn er dürfe auch Ueberstunden machen. Der Betreffende verzögerte aber auf dieses so arg verlockende Angebot. Weit besser hätte es dieser Firma angefallen, wenn sie ihren alten Arbeitern nur halbwegs eine Lohnzulage hätte zu- kommen lassen, dann wären ihr große Mühen erspart ge- blieben. Denn bei so schlechter Bezahlung hilft auch ver- sprachenes Butterbrot nichts.

Lehthin gelang es der Firma Manz u. Cie., die es sich etwas kosten läßt, vier Arbeiter von Hannover nach Stutt- gart zu locken. Die in Frage stehenden Arbeiter hatten keine Ahnung von den bestehenden Differenzen; erst als sie im Betrieb wie Gefangene behandelt wurden, ahnten sie den richtigen Sachverhalt. Sie haben dann die gästlichen Hallen sofort verlassen. Zubor versäumten sie aber nicht, das Treiben der Firma zu brandmarken. Die Firma Manz u. Cie. hat in diesem Fall außer den moralischen Unkosten aber auch noch materielle zu tragen. Denn die Fahrt von Hannover nach Stuttgart ist nicht billig. Zurzeit sucht der Buchhalter im Auftrag der Firma Arbeitswillige. Er hat bis jetzt aber, obwohl er Stundenlöhne von 80 St. bis zu einer Mark bot, nicht den geringsten Erfolg erzielt. Die Arbeiter verkaufen eben heute ihr Erstgeburtsrecht nicht mehr um ein paar Silberlinge. Einem Arbeiter, der nach- träglich noch den Betrieb verließ, jagte die Firma: Verlar- gen Sie doch, was Sie wollen, wir bezahlen alles. Sie hatte jedoch mit ihrer auffallenden Freundlichkeit kein Glück.

Eine merkwürdige Rolle spielte die vor dem Betrieb stationierte Polizei. Die Schupleute suchen auf die Arbeiter mit einem verdächtigen Eifer im Sinne einer Wiederauf- nahme der Arbeit einzuwirken. Ein bezahlter Agent könnte nicht mehr Eifer an den Tag legen. Wir sind aber der Meinung, daß sich die Polizeiorgane nicht um die Vermitt- lung von Arbeitskräften zu kümmern haben. Sie täten besser, wenn sie sich den Raum etwas näher ansehen wür- den, den die Firma für die paar Arbeitswilligen hergerichtet hat. Es würde sich dann jedenfalls ergeben, daß die Be- nutzung des improvisierten Strohlagers aus gesundheits- polizeilichen Gründen verboten werden müßte. Sodann wäre es für die Aufsichtsorgane eine dankbare Aufgabe, wenn sie die Zustände im Kesselraum prüfen würden. Dort ist ein Mann als Beizer beschäftigt, der zeitweilig keine solche oder ähnliche Arbeit verrichtete.

In ihrer gegenwärtigen, aus Verzweiflung erzeugten Stimmung schreut die Firma auch nicht vor einer Schikanie- rung ihrer kranken Arbeiter zurück. Diese wurden schrift- lich aufgefordert, die Arbeit bis zum Montag wieder aufzu- nehmen, widrigenfalls sie sich als entlassen zu betrachten hätten. Mit dieser ungläublichen Handlungsweise hat sich die Firma jedenfalls für die Deffentlichkeit selbst gerichtet. Ihr ganzes Gebaren, besonders auch die Angebote, die den Arbeitswilligen gemacht wurden, zeigen, daß die Firma ein- sieht, daß ihre Position unhaltbar ist, sofern es ihr nicht ge- lingt, etliche Hausarbeiter zu bekommen. Nach der bisherigen Haltung der Arbeiterschaft zu schließen, dürfte das jedoch nicht der Fall sein. Zugang ist fernzuhalten!

Apfelweinfabriken.

† Frankfurt a. M. Tarifvertrag. Die Lohnbewegung in der Apfelweingroßfabriken ist nun beendet, da jetzt auch die letzte Firma, G. G. Kaffes, den mit den an- deren Firmen vereinbarten Tarif anerkannt und unter- zeichnet hat.

Möhlen.

† Augsburg. Tarifvertrag. Auf die Einreichung eines Tarifvertrages in der Spitalmühle in Augsburg er- folgte die Kündigung sämtlicher Kollegen. In der am 10. März stattgefundenen Unterhandlung wurde die Kün- digung zurückgenommen und wurde vorläufig folgendes er- zielt: Die Arbeitszeit wurde täglich um eine Stunde ge- kürzt. Bei Sonntags- und Feiertagsarbeit wird die Stunde mit 60 St. bezahlt. Wird Schichtwechsel an Sonntagen verrichtet, so wird für die halbe Schicht 4 Mk., für die ganze 5 Mk. bezahlt; jeither mußte unkonst gearbeitet werden. Ueberstunden an Wochentagen werden mit 50 St. bezahlt. Die Lohnhöhung beträgt 2 bis 3 Mk. wöchentlich. Urlaub zwei bis vier Tage. An den Vorabenden der hohen Fest- tage ist um eine Stunde früher Feierabend ohne Lohn- abzug. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist voll anerkannt. Der Vertrag wurde auf zwei Jahre verein- baret. Mit dem Erfolg kann man zufrieden sein, wenn man beachtet, daß wir noch Großmöhlen in Augsburg haben, die noch unter den denkbar schlechtesten Verhältnissen arbeiten.

Obwohl wir schon alles mögliche versucht haben, diese Kollegen ebenfalls zur Einsicht zu bringen, war alles un- konst. Hoffentlich trägt dieser neue Tarifabschluß dazu bei, daß auch sie einmal aufwachen.

Korrespondenzen.

Culstbrunn bei Regensburg. Ein schöner Ausflugsort von Regensburg aus ist zweifelsohne Culstbrunn und die Regensburger aller Stände fühlen sich recht wohl beim M. H. H. r. a. u. Wie sieht es aber sonst in dieser Brauerei aus? Welche Zustände bestehen in diesem Betrieb? Die Arbeitszeit ist eine unendlich lange. In der Früh geht es schon um 4 und 5 Uhr los, dann den ganzen Tag bis in die stinkende Nacht hinein. Dabei eine Antreibererei, wie man sie nirgendwo findet. (Vielleicht wie beim Meierbräu in Abensberg.) Die Lohnzahlung ist unter aller Stande und selbstverständlich besteht Kostzwang. Dabei werden immer 2-3 Lehrlinge beschäftigt, die jeder einen Kollarbeiter zu er- sehen haben. Die Sonntage wird getrauert, so lange es dem Herrn Braumeister gefällt, obwohl die Familie Mühl eine sehr heilige ist, kümmert sich aber der Braumeister um keine Sonntagsruhe der Braugeschiffen und der Lehrlinge. Der Braumeister ist eben auch ein Sohn des Herrn Mühl. Die Wohnung und der Aufenthaltsschlander der Brauburschen ist in einem unbeschreiblichen Zustand, wenn sich aber ein Arbeiter rührt und will verbesserte Verhältnisse haben, so wird er einfach hinausgeschmissen. Lange hält es dort ein Brauer überhaupt nicht aus, und weil in diesem Betrieb ein so tolosaler Wechsel ist, deshalb nimmt dieser Braumeister Lehrlinge, die er durch Lehrvertrag festlegt, um wenigstens Arbeiter zu haben, und diese armen Kerle werden recht ausgebeutet. Da braucht man sich um die ge- setzlichen Bestimmungen nicht zu kümmern, denn in Culst- brunn sieht man ganz wenig nach dem Nechten. Unsere Brauer, die nach Culstbrunn kommen, machen wir darauf aufmerksam, sich vorerst Erkundigungen bei der Zählstelle Regensburg einzuholen; oder wenn sie einmal in diesem Betriebe sind, sollen sie auch ausschalten, damit endlich auch in dieser Brauerei menschenwürdige Zustände geschaffen werden können.

Magdeburg. In der Monatsversammlung am 1. März bei Landgraf erstattete Manz die geschäftlichen Mit- teilungen. Er wies auf den Boykott der Apfelweinfabri- ken in Frankfurt a. M. hin. Verschiedene Differenzen in der Niederlage der Schultheißbrauerei wurden durch Ein- greifen der Organisation geregelt. Mit der Firma Böttg u. Co., Sudenburg, wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, welcher den dort Beschäftigten neben einer Lohnhöhung von 2 bis 4 Mk. pro Woche eine Arbeitszeitverkürzung von 1/2 Stunde pro Tag auf 9 1/2 Stunden brachte; außerdem bessere Bezahlung der Ueberstunden, Urlaub bis zu einer Woche und verschiedene andere Verbesserungen. Den Kar- tellbericht gab Genosse Richter. Zur fleißigen Benutzung der Zentralbibliothek wurde aufgefordert, der Besuch der Vorlesungen des Stadttheaters sehr empfohlen. Die Ver- hältnisse der Vereinsbrauerei, früher Wallbaum, kamen zur Sprache. Verschiedene Verbandskollegen berichteten über die Behandlungswiese der Betriebsleitung den Arbeitern gegenüber. Der Wechsel des Personals ist viel größer als in sämtlichen hiesigen Brauereien. Der Tarif wird zum Teil nicht eingehalten. Auf Vorhalt wurde erklärt, die Leute seien froh, daß sie Arbeit bekämen. Mit Ver- spruchungen ist die Geschäftsleitung stets bei der Hand, mit dem Galten sieht es anders aus.

Duisburg. Die am 2. März tagende Versammlung erfreute sich eines guten Besuchs und beschäftigte sich haupt- sächlich mit dem Kartellbericht sowie dem Jahresbericht des Arbeitersekretariats, woraus zu ersehen war, daß sich 24 Gemeindefabriken angeschlossen haben, wodurch auch die Brauereiarbeiter erfreulicherweise einen guten Ausschüttung genommen haben. Des ferneren beschäftigte sich die Ver- sammlung mit der Kassenfrage. Der Vorsitzende gab den Kollegen anheim, tüchtig dafür zu agitieren. Beim Punkt Verschiedenes entspann sich eine lebhafte Debatte über den vor- einigen Wochen eingestellten zweiten Braumeister, der es außerordentlich gut versteht, alle Vorkommnisse der Direk- tion zu unterbreiten, aus welchem Grunde wohl der erste Kellermeyer, der annähernd 20 Jahre im Geschäft tätig ist, oft zurückgestellt wird, was unter keinen Umständen aufzuheben ist. Ueber diesen Punkt sprachen sich die Kol- legen gründlich aus. Es sollen alle Hebel in Bewegung ge- setzt werden, um eine Aenderung herbeizuführen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Terrorismus. Im Jahresbericht der Vereinigung süddeutscher Malzfabriken für 1911/12 finden wir mit dem Untertitel: „Verband oberbadiischer Brauereien“ folgendes:

„Auch im Berichtsjahre hatten wir uns nochmals mit dem bereits in den beiden Vorjahren erörterten Ab- kommen mit dem Verband oberbadiischer Brauereien zu befassen.

Lehterer ersuchte uns nämlich im März d. J., unsere Mitglieder zu veranlassen, in Abänderung des früher mit diesen Mitgliedern getroffe- nen Abkommens sich dahin zu verpflichten, an solche Brauereien im Verbandsgebiet kein Malz oder sonstige Fabrikate zu liefern, die dem Verband oberbadiischer Brauereien nicht angehören oder (früher „und“) dessen Mitglieder durch Nicht- einhalten der Verbands- oder ortsüblichen Auskantspreise schädigen.

Die Bedeutung der Aenderung des früheren Ab- kommens bestand darin, daß künftig schon die bloße Nichtmitgliedschaft einer Brauerei bei dem Verband oberbadiischer Brauereien den Malz- fabriken Veranlassung geben sollte, die betreffenden Brauereien nicht zu be- liefern, während bisher stets weitere Voraussetzung hierfür war, daß die Außenfabriken der An- gikeder des Verbandes oberbadiischer Brauereien durch Nichtmitgliedschaft der Verbands- oder ortsüblichen Aus- kantspreise schädigen.

Wir haben unsere Mitglieder hierbon in Kenntnis gesetzt und auf Grund der von denselben eingelaufenen Antworten dem Verband oberbadiischer Brauereien mit- geteilt, daß unsere Mitglieder mit ganz verschwindenden Ausnahmen sich auf den Standpunkt gestellt hätten, daß sie es bei der Verpflichtung auf Grund des früheren Ver- trages vom 28. Juni 1910 hemden lassen müßten.

Mangehend war hierfür die Erwägung, daß es nicht Aufgabe der Malzfabriken sein könnte, Brauereien ledig- lich deshalb nicht zu beliefern, weil sie nicht dem Ver- bande oberbadiischer Brauereien angehören. Man war vielmehr der Meinung, daß die Ausbreitung der Orga- nisation des Verbandes oberbadiischer Brauereien als solcher demselben allein überlassen werden müsse und eine Unterfützung des Verbandes gegenüber Außenfabriken im im allgemeinen nur dann veranlaßt sei, wenn letztere durch die Schädigung jener Verbandsmitglieder indirekt auch die Malzfabriken schädigen, wie dies bei der Nicht- einhaltung der Verbands- oder ortsüblichen Auskants- preise tatsächlich der Fall sei.

Als Materialsperrre gegen die Indifferenten schied- hin wünschte der Verband oberbadiischer Brauereien, eine Verschärfung gegen früher, wo auch das Defizit der Preis- unterbietung vorhanden sein mußte. Die frühere Ver- pflichtung, Indifferenten und Unterbietern nichts zu liefern, haben ja die Malzfabrikanten nun auch weiterhin übernommen.

Wir erkennen es gewiß als berechtigt an, wer sich gegen Preisfälschereien rührt, vorausgesetzt, daß die Preise seiner Ware angemessen sind. Aber wo stehen unserer Organisation derartige Mittel zur Verfügung, mit welchen wir gegen unsere Außenfabriken und Unterbietern vorgehen könnten. Und wenn wir es tun wollten, was würde da wohl beispielsweise der Verband oberbadiischer Brauereien dazu sagen und wie würden die Schatzmacher aller Schät- tungen über Terrorismus jähren, die über diesen Fall sicher stillschweigend hinweggehen werden. Aber notieren werden wir uns den Fall einmal für gelegene Zeit.

Aus dem Beruf.

Eine unverantwortliche Nachlässigkeit eines Arztes hat dem Bierfahrer, Kollegen Molltau, schweres Leiden und den Tod gebracht.

Gottfried Molltau war in der Schultheiß-Brauerei, Abt. II, Berlin, als Bierfahrer tätig. Ende des Jahres 1909 hatte M. hart an Magenbeschwerden zu leiden und er entschloß sich am 24. Februar 1910 einer Operation zu unterziehen. Molltau wurde als geheilt entlassen und versuchte nun, in seinem Beruf als Bierfahrer weiter zu arbeiten. Er konnte dies jedoch nicht, da er immer und immer wieder große Schmerzen zu erdulden hatte und sich wiederholt krank melden mußte. Die Ärzte, bei denen er Heilung und Hilfe suchte, fanden nichts und dem M. wurde bei wiederholter Krankmeldung Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis in Aussicht gestellt, da er die an ihn ge- stellten Anforderungen nicht erfüllte.

Durch Eingreifen unseres Verbandes, Ortsverwaltung Berlin, gelang es, die Entlassung zu verhindern und M. wurde nunmehr im Flaschenkeller der Schultheiß-Brauerei als Arbeiter weiterbeschäftigt. Dort hat er unter großen Schmerzen und Selbstverminderung seine Arbeit geleistet. Häufig haben seine Kollegen bemerkt, wie er unter Auf- bierung aller Kräfte mit zusammengebissenen Zähnen seine Arbeit zu verrichten versuchte; soweit es die angestrengte Arbeitsweise erlaubte, unterstützten dieselben auch M. Molltau wurde schwächer und schwächer, die Schmerzen immer größer, und er entschloß sich Mitte Februar d. J. seine Bauchhöhle mit Röntgenstrahlen durchleuchten zu lassen; hierfür hat er aus eigenen Mitteln 28 Mk. auf- gewendet.

Nach der Untersuchung war des Mittels Könung gefunden, denn auf der Platte sah man unter dem Magen in der Bauchhöhle ein etwa 10 Zentimeter langes Instrument liegen.

Sofort nach der Durchleuchtung wurde wieder zur Operation geschritten, und zwar am 24. Februar 1913. Genau drei Jahre nach der ersten Operation. Hierbei wurde eine Sphäre zutage gefördert, die bei der ersten aber gar einer nur sieben Jahren erfolgten Operation in der Bauchhöhle liegen geblieben war, die dem Kollegen M. jahrelang die jähwärtigen Schmerzen veranlaßte, ihn in den Verdacht der Simulation brachte und schließlich seinen Tod herbeiführte; denn an den Folgen der letzten Operation ist Kollege Molltau ge- storben.

Sonderbar ist es auch, daß kein Kassenarzt bei der ersten Krankmeldung des Kollegen M. und bei seinen jähwärtigen Schmerzen auf den Gedanken kam, ihn mit Röntgenstrahlen zu durchleuchten, da sie ja nichts fanden. Gätte Kollege M. selbst nicht die Mittel gehabt und sie auf- gewendet zur Auffindung ärztlicher Nachlässigkeit, dann hätte er noch länger die größtmöglichen Schmerzen erdulden und sich in den Verdacht der Simulation setzen müssen und wäre jedenfalls langsam dahingegangen. Bei jähzeitiger Anwendung der Röntgenstrahlen wäre die ärztliche Nach- lässigkeit zeitiger entbehrt worden und konnte das Schlimmste verhütet und dem Kollegen die Qualen erspart werden.

Nicht zu verstehen ist, was der ärztliche Mitarbeiter der „Kölnischen Zeitung“ über diesen Fall schreibt. Er meint es sei eine metallene Klammer gewesen, wie sie bei solchen Operationen benutzt werden, das abgeheilte Blutgefäß zusammenzuklemmen, um Blutverlust zu ver- meiden. Diese bleiben vorerst liegen und eine solche muß sich unbemerkt in die Bauchhöhle gesenkt haben. Hierbei läßt der ärztliche Mitarbeiter die Frage offen, ob die Klammer nicht etwa schon bei einer früheren, vor sieben Jahren erfolgten Operation in der Bauchhöhle geblieben ist, und daran knüpft er die Bemerkung:

„Bemerkenswert ist übrigens für die relative Un- schädlichkeit solcher Zustände, daß der Kranke, wenn auch unter Schmerzen, doch immerhin in der Lage war, noch mehrere Jahre dem gewiß nicht leichten Beruf eines Bierfahrers nachzugehen.“

Wenn der ärztliche Mitarbeiter der „Kölnischen Zei- tung“ selbst mit der Sphäre oder Klammer in der Bauch- höhle hätte jahrelang die Arbeit des Kollegen M. machen

müssen, würde er wohl zu einer anderen Auffassung ge-
kommen sein, und übrigens beweist ja auch der erfolgreiche
Tod des Kollegen M., was von der behaupteten relativen
Unabhängigkeit jählicher Zufälle zu halten ist.

Opfisches und Selbes.

Verband-Sundern. Die Mangeln der Zeitungs-
bräueri. Unser Artikel in Nr. 11, wo wir die Satzungen des
„Brauer-Vereins Sundern“ besprochen haben, hat
eingeschlagen. Herr Weßelmeier, Ortsleiter a. D., jetziger
Vorsitzender und auf drei Jahre gewählter Vorsitzender des
Brauervereins, hat in Gegenwart mehrerer Ortsleiter er-
klärt, es stimmt alles, was in der Zeitung steht. Weßel-
meier erklärte mir, daß wir nicht auch die Erbenunter-
stützung erwähnt haben, sollte doch der Brauerverein beim
Tode eines Mitgliedes 100 Mk. Sterbegeld. Herr Weßel-
meier, wir tun Ihnen gern den Gefallen und bestätigen,
daß in den Satzungen des Brauervereins nicht, daß beim
Tode eines Mitgliedes an die Hinterbliebenen 100 Mk.
Sterbenunterstützung gezahlt werden soll. Wir haben also
sehr richtig festgestellt, in der Annahme, daß dies der Inhalt
sei, mit dem versucht wird, Unmut zu fangen. Nach uns
ist dies gelungen; denn die Bestätigung durch Herrn Weßel-
meier, daß alles, was in der Zeitung geschrieben hat, stimmt,
ist überaus wertvoll für uns. Damit sagt Herr Weßelmeier
daß die Betriebsinhaber, Herr Sinnerich und Dr. Nieder-
mann in enger Fühlung mit den Selben stehen. Es wird
uns herabigt, daß die Selben ihre Direktiven von der Ver-
trichtsführung erhalten. Es wird uns herabigt, daß augen-
blickliche Kollegen einzelner Arbeiter angeklagt werden,
daß sie in den Selben Verein, genannt „Brauer-Verein
Sundern“, zu bekommen. Also Herr Weßelmeier bestätigt
all das von uns in Nr. 11 der „Verbands-Zeitung“ ausge-
sprochen. Auch daß der Brauer-Verein keine Arbeiterunterstützung
verleiht kann usw. Arbeiter der Brauerei merkt auch
das!

Was nun die Erbenunterstützung an sich betrifft, so
plaudert mir Herr Weßelmeier, daß der Verband dies
nicht lehnt. Doch wir wollen Herrn Weßelmeier und den
übrigen Selben verraten, daß die Satzungen des Verbandes
auch an diesem Gebiete der Unterstützungseinrichtung höher
sind, als die des Brauer-Vereins Sundern. Zahlt doch der
Verband auch ein Drittel des dem Mitglied zugehörenden
Sterbegeldes beim Todesfall der Frau aus, so daß im
Gesamtsfall die Erbenunterstützung im Verband immerhin
150 Mk. beträgt. Die Selben des Verbandes kommen aber
von den eigenen Arbeitskollegen, sie sind also nicht durch
Spendungen oder Zusendungen aufgebracht, über deren
Gehalt den Mitgliedern keine Rechenschaft gegeben wer-
den kann oder gegeben werden kann. Wie dies so schon
in den Satzungen festgelegt ist. Unsere Mitglie-
der erhalten die Unterstützung aus dem von ihnen selbst
angekauften Fonds, brauchen sich also nicht zu Gelanten
degradieren zu lassen.

Unser Artikel hat aber noch weitere Folgen gezeigt.
So wurde auf der Brauerei des Zimmer Nr. 3 als Gerichts-
zimmer eingerichtet, Herr Straßmann, früherer Brau-
meister, ist Richter, Herr Weßelmeier, Ortsleiter a. D.,
ist Schöffe. Es wurden drei Angeklagte geholt, die in dem
Verband stehen. Die Satzungen dem Verband ausgeliefert
zu haben. Darum gerade die drei in Frage stehenden An-
geklagten herausgeholt worden sind, ist uns nicht begreif-
lich. Sollte da nicht etwa die Gründung eines neuen Ge-
fährlichkeitsvereins die Veranlassung sein? Wenn ja, so stehen
wir herab, wie gegen Leute vorgegangen wird, die man
einem nicht zu allem Ja und Amen sagen, was die Gültig-
keit der Firma für gut befinden zu tun. Diese werden
dann einfach als Kasse bezeichnet und der Staat wird über
sie geschanden. Befindet sich doch unter der Delinquenten auch
ein Brauereiarbeiter, der, wie uns bekannt, gegen die Einrei-
tung der Polizei in die Gefährlichkeitsvereine gewarnt ist.
Einem Richter, dessen Träger der uns bekannte Weßelmeier
ist, dessen Richter sich ja ausgesprochen gegen die „Mater“
richtet. Wenn sich da Leute finden, die sich eine derartige
Veranlassung nicht gefallen lassen, die auch die Rollen nach
als Rollen gleicher Rechte anerkennen, so können wir dies
nur begrüßen. Was von dem oben bezeichneten Herrn a. D.
angekündigte Verbot verleiht denn auch wie das Hornberger
Scheitern, es hat sich keine Mittel gegen die drei un-
möglichsten „Schlichter“ kompromittieren, die Verpöhlung der
Arbeiter wird also weiter gehen! Bei dieser Gelegenheit
müßten wir aber die beiden Herren a. D. noch die fiktive
Rechtlichkeit sagen lassen, daß der Verband keine Ursache
habe, seine Statuten zu verhandeln, diese seien in aller
Sorgfältigkeit bekannt, warum uns denn der Verein Brauer-
verein Sundern nicht beteiligt? Der beiden Herren aber,
die doch gewiß in höherem Ansehen gehalten haben, können
wir verraten, daß wir über lange im Besitz der in Herford
gedruckten Satzungen sind, wir haben aber den jetzigen
Präsidenten für den geeigneten, dieselben zu besprechen. Der
Fonds mag dies angehen oder unangehen sein, dies ist
uns gleich, sie wird noch mehrere Sachen zu hören bestimmen.
Nicht gegen uns richtiger Kampf geführt, so haben wir
keine Ursache, die Zeitungsbräueri rein deren Zeitung
zu Glanzhaftigen anzusehen.

Arbeiter, Kollegen, um eure Interessen geht es, deshalb
sicht die Organisation.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Ein Verbot an die organisierte Arbeiterschaft. Zu
Dritt werden wieder Tausende junger Mädchen
die Schule und gleichzeitig das Elternhaus verlassen, um
für von der Heimat für Brot als Dienstmädchen zu gehen.
Nicht nur als die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen
in allgemeinen und die jungen Dienstmädchen den Gefah-
ren des Schicksals und der Erniedrigung hilflos ausgeliefert.
Die häuslichen Verhältnisse, in die sie jetzt kommen, sind
gewöhnlich andere, als ihnen bisher bekannt waren. Dazu kommt
häufig das Leben in der fremden Stadt, mit den anderen
Gesellschaftlichen, so daß das junge Mädchen nicht abschätzen
kann, ob sie Fertigkeiten, unter denen es sich Bildung
erwerben, den Anforderungen der Stellung entspricht.

Man wird der Verhältnisse mit anderen Mädchen auf
Kaufmann über die am 1. d. M. in Köln. Nebenbedingungen
haben. Eine Erklärung und auch die Verhandlung
über andere Dinge wird durch ein Gesetz durch die Eltern
des Mädchen, das Schwandern durch die Orga-

und Logisweisen und durch die für Dienstmädchen geltenden
gesetzlichen Bestimmungen. Noch immer unterziehen häus-
liche Dienstmädchen den Gefährdungen, die den Herr-
schaften jenseit das Zuchtungsrecht geben, ihnen gestatten,
das ohne Kündigung fortgezogene Mädchen zwangsweise
durch die Polizei zurückholen zu lassen und Sittlichkeits-
aus dem Arbeitsverhältnis (Klagen über zurückgehaltenen
Lohn, einbehaltene Sachen usw.) mit wenigen Ausnahmen
an die ordentlichen Gerichte weisen.

Durch diese Zustände veranlaßt, sind die häuslichen
Dienstmädchen weit mehr als gewerbliche Arbeiterinnen von
der Laune der Arbeitgeber abhängig. Außerdem sind die
wenigsten über das Unterrichtsrecht, was sie gesetzlich zu ver-
langen haben und welche Wege sie gehen müssen, um zu
ihrem Rechte zu gelangen.

Die sich hieraus ergebenden Folgen, deren Wirkun-
gen noch erhöht werden durch die im Dienste übliche ge-
wöhnliche Stellenvermittlung, treffen natürlich in erster
Linie die jungen Mädchen, die unerfahren und berufsfern
Stellung als Dienstmädchen annehmen. Für sie ist es deshalb
besonders wichtig, eine Stelle zu wissen, wo sie sich Rat
holen können, die ihnen Sätze und hält bietet, auch Ge-
legenheit schafft, kollegialen Anschluß an ihre Berufs-
genossinnen und geistliche Unterhaltung zu finden.

**Die Aufgaben erfüllt der Verband
der Hausangestellten.**

Alle Eltern sollten deshalb ihren Kindern, die Stellung
als Dienstmädchen annehmen wollen oder innehaben, drin-
gend raten, sich dem Verbande der Hausangestellten an-
zuschließen, auch die unentgeltliche Stellenvermittlung des
Verbandes in Anspruch zu nehmen. Der Verband gewährt
seinen Mitgliedern unentgeltlichen Rechtsrat, Unter-
stützung in Krankheitsfällen, Aufklärung und geistliche
Unterhaltung, und versucht überall dort, wo es gelingt,
Mitglieder zu gewinnen, unentgeltliche Stellennachweise zu
errichten. In den drei Jahren seines Bestehens hat der
Verband vorzüglichste Dienste für seine Mitglieder er-
bracht, die natürlich noch erheblich gesteigert werden wird,
wenn es gelingt, ihm mehr Mitglieder zuzuführen.

Auch aus diesem Grunde sollte die organisierte
Arbeiterschaft ihre Familienangehörigen, die Stellung als
Dienstmädchen innehaben oder annehmen wollen, ver-
anlassen, sich dem Verbande der Hausangestellten anzu-
schließen. Sie würde dadurch beitragen, einer Arbeiter-
kategorie, die von der Gesetzgebung nach verschiedenen Rich-
tungen hin bisher sehr recht preiswürdig behandelt wor-
den ist, die Schutzhilfe zu ermöglichen.

Die Adresse des Verbandes ist:
Zentralverband der Hausangestellten,
Berlin SO. 16, Engelstraße 21, III.

**Der Verbandsausschuss der Schatzmeisterei gegen
die Gewerkschaftsbewegung.** Die Versuche, die gewerkschaft-
lichen Organisationen durch verleumdende Behauptungen
in Mißkredit zu bringen, haben sich in der Schatzmeisterei-
presse in letzter Zeit derart gehäuft, daß es nicht mehr an-
gänglich ist, auf die einzelnen Artikel und Notizen einzu-
gehen. Das dürfte diese Presse veranlassen, nach der his-
torischen Praxis zu verfahren und nicht im einzelnen wider-
legte Behauptungen einfach als der Wahrheit entsprechend
hinganzustellen.

In Nr. 99 der „Kreuzzeitung“ vom 28. Februar d. J.
wird aber eine verleumdende Behauptung aufgestellt, die
nicht unbeachtet bleiben darf. Es liegt im Allgemein-
interesse, daß an Gerichtsstelle festgestellt wird, ob das Be-
hauptete der Wahrheit entspricht oder zu dem Zwecke ver-
öffentlicht worden ist, die öffentliche Meinung irrezuführen.
In der erwähnten Notiz der „Kreuzzeitung“ wird über
Anweisung der parlamentarischen Arbeitsnachweise durch die
Sozialdemokratie“ und über „Sabotage“ geschrieben und am
Schluss gesagt:

Die Sabotage dagegen wird, wie es in der Natur der
Sache liegt, heimlich betrieben. Sie besteht ja darin, daß Ar-
beiter unter Einhaltung der Arbeitszeit ihre Tätigkeit so
verrichten, daß sie das ihnen übertragenen Werk schädigen,
was es zu fördern. Wie schon der Name lehrt, ist diese Art
gewerkschaftlicher Praxis vom Auslande zu uns importiert
worden. Wird die Sabotage bei uns darum bis jetzt noch
nicht mit Zurückhaltung ausgeübt, so ist doch nicht zu be-
zweifeln, daß sie den Kampfmitteln der „freien“ Gewerkschaften
eingereiht ist. Die rote Presse leugnet diese Tat-
sache. Es dürfte ihr aber nicht unbekannt sein, daß unter
den Vertrauensmännern der roten Gewerkschaftsbewegung
ein Leitender zur Ausübung der Sabotage vertrieben worden
ist. Darin ist beispielsweise ausgeführt, wie Arbeiter
zu arbeiten haben, damit die Firmen sich nach kurzer Zeit
wieder, wie bei der Legung von Gas- und Wasserrohr-
leitungen zu verfahren ist, um möglichst viel nutzbringende
Kohlenabfälle zu erzielen, und so gibt es für ziemlich alle
Berufe ähnliche Anweisungen. Nach den jetzigen sozial-
demokratischen Behauptungen müßte dieser geheime Leit-
ende ein Karlsruher sein. Aber er wird doch voll-
kommen ernt bekommen. Vielleicht erfahren wir gelegent-
lich von der Sozialdemokratie, was mit der Verbreitung
dieser Schrift beabsichtigt ist.

Unter „freie Gewerkschaften“ versteht man in Deutsch-
land allgemein die unter der genannten Kommission ange-
schlossenen Zentralverbände, die gegenwärtig 2 1/2 Millionen
Mitglieder haben. Nach den in der „Kreuzzeitung“ und
ähnlichen Blättern beliebigen Behauptungen wird auch auf
diese Verbände die Bezeichnung „rote Gewerkschafts-
bewegung“ angewandt.

Ich habe demgegenüber zu erklären, daß seitens dieser
Verbände weder Sabotage geübt noch propagiert ist und daß
unter den Vertrauensmännern dieser Gewerkschaften ein Lei-
tender zur Ausübung der Sabotage“ nicht verbreitet wor-
den ist.

Sind die sogenannten Zentralverbände in der Notiz der
„Kreuzzeitung“ gemeint, so erkläre ich, daß es sich bei dieser
Behauptung um eine gemeine Verleumdung handelt, deren
Führer der Verfasser der Notiz und der Redakteur, unter dessen
Verantwortlichkeit sie veröffentlicht worden ist, schuldig
sind.

U. Legien,
Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften
Deutschlands.

Vollswirtschaftliches, Soziales.

Ein Glanzbild. Strafanstaltsdirektor Bach-
lau veröffentlicht in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“
folgendes:

„Das Gefängnis als Obdach.“

Infolge der plötzlich eingetretenen Kälte strömen die
Obdachlosen nicht nur durch die Pforten der Asyl-, Wärme-
hallen und sonstigen wohltätigen Anstalten, sondern auch
durch die Tore der — Gefängnisse.

Wenn an und für sich schon beim Eintreten der kalten
Jahreszeit, so erst recht beim Einsetzen des jetzigen grimmi-
gen Frostes hat die Strafanstaltsverwaltung alle Hände voll
zu tun, um die große Zahl derer aufzunehmen, welche ent-
weder freiwillig oder gezwungen“ Eintritt begehren.
„Freiwillig“ mag seltsam klingen, und doch ist es richtig.
Es gibt bekanntlich eine Menge rechtskräftig beurteilter
Personen, denen das Gericht die Vergünstigung gewährt
hat, sich selbst zu stellen“ im Gefängnis zu den übrigen,
welche in Haft bleiben, um durch den „grünen Wagen“ oder
durch den Schutzmann, also wirklich zwangsweise der Straf-
anstalt zugeführt zu werden.

Es ist eine bekannte Erfahrung im Strafvollzuge, daß
weitaus die meisten der leichten Übeltäter, zumal solche
„ohne festes Unterkommen“ sich gerade eine Zeit zum Straf-
antritt ansuchen, wie die jetzige. Und das mit Vorbedacht,
denn im Gefängnis wird ihnen ja alles geboten, was sie
„draußen“ vermiffen müssen: ein festes Dach über dem
Kopf, ein geheiztes Stübchen, warmes Essen und nicht zu
vergessen saubere Wäsche und Kleidung und ein warmes
Bett von Zeit zu Zeit.

Traurig, aber leider auch wahr ist es, daß viele Mittel-
lose erst ein Vergehen oder eine Übertretung verüben
zu dem ausgesprochenen Zweck, für eine gewisse Zeit ins
Warme zu kommen; an Schloß und Miegel nehmen sie weiter
keinen Anstoß. Ich entsinne mich eines Falles, den ich vor
Jahren in einer kleinen Stadt miterlebte: da wurde ein
Herr auf offener Straße bei hellem Tage, ganz in der Nähe
des Gerichtsgefängnisses noch dazu, von einem solchen Ob-
dach- und Arbeitslosen angefallen und weidlich durch-
geprügelt. Nach der Festnahme erklärte dieser Gemüts-
kranke, daß er die Gewalttat nur ausgeführt hätte, um für
die kalte Zeit ins warme Gefängnis zu kommen; zum
Stehlen oder gar um jemand umzubringen und zu be-
rauben, sei er zu anständig, also hätte er kurz entschlossen
zu dem oben angeführten Mittel gegriffen, besonders
Schaden hatte er dem betreffenden Herrn wirklich nicht zu-
gefügt. Solche Leute, mögen sie nun harmlose Passanten
„leicht“ betrübeln, Fenster einschlagen, den Betrunknen
markieren und Widerstand gegen die Staatsgewalt leisten,
sie alle pflegen zu gewissen Zeiten Stämmigkeit der Straf-
anstalten zu sein, und meist kennen sie die Richter und das
Gericht aus eigener Erfahrung schon so genau, daß sie selbst
ziemlich genau beurteilen können, welche Übeltat erforder-
lich ist, um für eine gewisse Zeit ins warme Gefängnis zu
kommen. Sie finden sich meist vor Weihnachten
ein (zu dem Zeit gibt es eine große Fleischportion), bleiben
über Kaiser's Geburtstag (auch an diesem Tage gibt es
Feiertagsessen) und fagen gewöhnlich im April, Mai, also
wenn es anfängt, warm zu werden, Lebewohl. Übel daran
sind sie allerdings, wenn der Richter ihnen eine zeitlich ge-
ringere Strafe, als die erhoffte, zuzieht, denn dann müssen
sie wieder vor der Zeit in Kälte und Schnee hinaus; die
gelinde Strafe pflegt bei solchen Mißgeburten in Wahrheit
eine härtere zu sein. Ein richtiger „Stromer“ findet aber
auch hier einen Ausweg — durch ein neues Vergehen.

Der Andrang in die Strafjustiz ist um die gegen-
wärtige Zeit meist so groß, daß von Zeit zu Zeit Abschiebe
aus den Anstalten der Hauptstädte in diejenigen der Pro-
vinz erfolgen müssen, um einerseits die vorgeschriebene
Mengenmäßigkeit der Belegung nicht zu überschreiten und anderer-
seits Platz für die Einlaßbegehrenden zu schaffen.“

Einlaßbegehrende in die Strafanstalten, die zu dem
Zweck Übertretungen verüben: ein bezeichnendes Bild
unserer angeblich vorzüglichen Wirtschaftsordnung.

Arbeiterversicherung.

Die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung
sind bekanntlich von den Unternehmern zu entrichten, die
ihrerseits das Recht haben, die den Versicherten auferlegten
Beitragsanteile diesen vom Lohne abzuziehen. Ueber diese
Lohnfortzüge entsteht nicht selten Streit zwischen den
Unternehmern und Arbeitern. Soweit das Gebiet der
Krankenversicherung in Frage kommt, ist in § 4 Abs. 1
Ziff. 5 des Gewerbevertragsgesetzes vorgehoben, daß die Ge-
werbegerichte über die Berechnung und Anrechnung der von
den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge
und Eintrittsgelder zu entscheiden haben. Für das Gebiet
der Invalidenversicherung bestimmte § 140 des Invaliden-
versicherungsgesetzes, daß Streitfälle auf Antrag von der
unteren Verwaltungsbehörde endgültig entschieden werden.

Die Reichsversicherungsordnung hat
hierin eine einschneidende Veränderung
gebracht. Für die Krankenversicherung bestimmt § 405
und für die Invalidenversicherung § 1427, daß entstehender
Streit zwischen dem Arbeitgeber und seinen Beschäftigten
über die Berechnung und Anrechnung ihrer Beitragsanteile
vom Versicherungsamt (Beschlußauschuss) endgültig
entschieden wird. Diese Neuierung wird für die Kranken-
versicherung mit dem 1. Januar 1914 in Kraft treten, für
die Invalidenversicherung ist sie schon seit 1. Januar 1912
in Wirklichkeit.

Diese Veränderung wird die Tätigkeit der Gewerbe-
gerichte etwas, aber nicht erheblich, einschränken. Dafür
bringt sie eine Einseitigkeit in die Regelung der fraglichen
Streitigkeiten. Nicht selten müßte jeither in ein und dem-
selben Fall sowohl das Gewerbegericht als auch die untere
Verwaltungsbehörde angewendet werden, denn die Beiträge
werden doch in der Regel für beide Versicherungen gemein-
sam abgezogen. Ein weiterer Vorteil ist, daß nunmehr bei
der Entscheidung aller Streitigkeiten vor dem Versicherungs-
amt ein Vertreter der Versicherten mitwirkt. Das war
jeither nur der Fall, wenn zufällig das Gewerbegericht zu-
ständig war.

Erhöhung der Eintragsbeiträge. Die Budget-
kommission des Reichstages hat eine sozialdemokratische
Resolution angenommen, nach welcher die beabsichtigten Re-
gerungen erwidert werden, neue Veränderungen über die Be-

lastung des Reiches und der Versicherungsanstalten aus der Hinterbliebenenversicherung (Nach IV der Reichsversicherungsordnung) aufstellen zu lassen. Sollte sich ergeben, daß höhere Renten gewährt werden können, als in den §§ 1285, 1292, 1294 und 1296 vorgesehen sind, dann werden die Regierungen ersucht, dem Reichstag schleunigst eine Vorlage zugehen zu lassen, durch welche die Renten so weit erhöht werden, als es die verfügbaren Mittel erlauben.

Die Resolution spricht nur von Erhöhung der Renten, nicht von Erweiterung des Kreises der Personen, denen eine Rente zukommen soll. Es sei daran erinnert, daß das Reich zu jeder Witwenrente 50 M. und zu jeder Waisentenrente 25 M. jährlich zuzählt. Die Rentenberechnung ist ziemlich kompliziert. Für die Steigerungssätze sind nur die Beiträge anzurechnen, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 geleistet worden sind. Zurzeit betragen die Renten 68,00 bis höchstens 72,80 M., für die Witwen 34,00 bis 36,40 M. für ein Kind und für jedes weitere Kind 26,50 bis 27,50 M. Sollte ein Versicherter 20 Jahre lang in der höchsten (V.) Klasse gearbeitet haben, so beträgt die Rente 116 M. für die Witwe, 58 M. für ein Kind und 30,50 M. für jedes weitere Kind. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen nicht mehr betragen als das Anderthalbfache der Invalidenrente, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes oder bei Invalidität bezogen hätte. Waisentenrenten allein dürfen nicht mehr betragen als die Invalidenrente. Der Durchschnittsbetrag derselben ist zurzeit 172 M.

Das sind jedenfalls „Renten“, die nicht entfernt vor dem Verhungern schützen. Bemerkenswert, daß die Versicherungsanstalten aus der Vorseitigung der Rückzahlung der Beiträge in Beitrags- und Todesfällen und aus der allgemeinen Erhöhung der Beiträge ganz gewaltige Mehreinnahmen erzielen, die wohl der gewöhnlichen Hinterbliebenenrenten aber ganz klein ist, so ist es auch sehr wohl möglich, den Renten zu erhöhen.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Der Holzarbeiter-Verband ein politischer Verein?
Gegen den Bevollmächtigten der Zahlstelle Friedland des Holzarbeiter-Verbandes war am 26. Januar 1912 ein Strafbescheid ergangen, weil er sich der polizeilichen Aufforderung zuwider geweigert hatte, das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder der Zahlstelle einzureichen. Eine gleiche Aufforderung war schon an eine Anzahl anderer Zahlstellen ergangen mit dem Resultat, daß die Gerichte die Beteiligten von Schuld und Strafe freisprachen. Der gleichen Gefahr wollte sich anscheinend die Anlagebehörde in Friedland nicht aussetzen; sie hat ein rundes Jahr dazu gebraucht, um das Anlagematerial zusammenzutragen, hat Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um die Anlage hieb- und stichfest zu machen. Am 29. Januar 1913 kam die Sache vor dem Schöffengericht in Friedland zur Verhandlung. Das Resultat war die Verurteilung des Angeklagten zu 5 M. Die Ausfertigung des schriftlichen Urteils scheint noch erhebliche Mühe gemacht zu haben, denn es ist erst in den letzten Tagen herausgekommen.

Das Urteil untersucht zunächst die Frage, ob die Zahlstelle des Verbandes ein selbständiger Verein sei; es kommt zur Bejahung dieser Frage. Bei der Prüfung, ob die Zahlstelle eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bewirkt, wird durch Zeugenaussage festgestellt, daß bei Aufnahme von Mitgliedern nie nach der Parteizugehörigkeit gefragt wurde, daß ein Mitglied lange Jahre Mitglied des Arbeitervereins war und ein anderes dem Ganjabund angehörte. Der benannte Zeuge entsinnt sich auch nicht, daß je in einer Versammlung der Zahlstelle politische Fragen behandelt worden sind. Das Gericht hat auch festgestellt, daß nach der für die Zahlstellen des Verbandes geltenden Statuten dieser die Förderung und Wahrung der politischen und materiellen Interessen seiner Mitglieder bezweckt und demnach jedenfalls in erster Reihe ein wirtschaftlicher Verein ist. Aber — so führt das Urteil weiter aus — es ist denkbar, daß ein Verein tatsächlich und dauernd in einer Richtung arbeitet, die seinen Satzungszwecken durchaus widerspricht. Es können auch wirtschaftliche Vereine zu politischen werden, sobald sie das Gebiet des gesellschaftlichen Lebens mit seinen konkreten Interessen verlassen, sobald sie hinübergreifen in das staatliche Gebiet. Von Einwirkungen auf politische Angelegenheiten, insbesondere in den Vorstands- und Mitgliederversammlungen, ist auch nichts bekannt. Diese Einwirkung ist aber nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich durch Verbreitung von Zeitungsartikeln politischen und sozialpolitischen Inhalts möglich. Das Organ des Holzarbeiter-Verbandes, die „Holzarbeiter-Zeitung“, hat Artikel dieser Art gebracht, wie das Urteil in einer langen Liste von Zitaten darlegt. Somit ist, so folgert das Gericht, der Gesamtverband als politischer Verein anzusehen, und seine Zahlstellen haben auch denselben politischen Charakter, denn diese sind trotz einer gewissen Selbständigkeit doch vom Verband abhängig und verpflichtet, die Arbeiten und Bestrebungen des Gesamtverbandes zu unterstützen. In die Zahlstelle wird das Verbandsorgan und von ihr an die Mitglieder verteilt. Durch diese Verteilung von Artikeln, auch politischen Inhalts, hat sich die Zahlstelle politisch betätigt. Sie ist ebenfalls als politischer Verein anzusehen.

Wir werden ja hören, was die weiteren Instanzen zu dem Schöffengerichtsurteil sagen.

Aufhebung eines Inhaltsbescheides gegen eine Sperre.
Der Verband der Schneider, Filiale Hamburg, hatte gegen den Schneidermeister H. Bernau wegen Tarifbruchs die Sperre verhängt. Bernau erwirkte gegen den Schneiderverband eine einstweilige gerichtliche Verfügung dahin gehend, die Sperre aufzuheben, die vor seinem Geschäft aufgestellten Streikposten zurückzuziehen und die Veröffentlichung von Annoncen im „Hamburger Echo“ des Inhalts, daß über seine Firma wegen Vertragsbruchs die Sperre verhängt sei, zu unterlassen. Der Schneiderverband erhob gegen diese Verfügung Einspruch und beantragte ihre Aufhebung. Zugleich erbat der Schneiderverband Beweis dafür, daß der Kläger zu wiederholten Malen den mit ihm vereinbarten Tarif gebrochen habe. Die Zivilkammer IX des Hamburger Landgerichts verkündete darauf am 3. Januar 1913:

mation der beklagten Filiale des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen Deutschlands gelangt. Es kommt darauf an, ob die hiesige Filiale als ein selbständiger Zweigverein neben dem in Berlin domizilierten Hauptverbande zu betrachten ist. Entscheidend ist dafür in erster Linie das Verbandsstatut act. 15. § 10 des Statuts bestimmt über die Errichtung von Lokalverwaltungen oder Filialen. Nach § 3 daselbst „ernennt der Vorstand des Hauptverbandes für jede Mitgliedschaft auf die Dauer eines Jahres drei Bevollmächtigte und drei Revisoren, welche die Geschäfte der betreffenden Mitgliedschaft (Filiale) zu führen haben. Die Mitglieder des betreffenden Ortes bringen für diese Ämter dem Vorstande geeignete Personen in Vorschlag.“ Daraus geht hervor, daß die einzelnen Mitgliedschaften oder Filialen ihre Geschäfte nicht selbständig durch eigene Vertreter führen, sondern Bevollmächtigte des Hauptverbandes führen die Geschäfte der Lokalverwaltung für diese. Damit ist nicht unvereinbar, daß die Mitglieder der Filiale in der Mitgliederversammlung, siehe Nr. 6 ff., einen Einfluß auf die Führung der Geschäfte ausüben.

Desgleichen ergeben die Bestimmungen über die Kasse der Filialen, Nr. 10 ff., insbesondere Nr. 14, daß die Filialen in finanzieller Hinsicht keine Selbständigkeit besitzen. Alle flüssigen, nicht am Orte unbedingt nötigen Gelder sind monatlich an die Verbandskasse zu senden, Nr. 14. Der Verbandsvorstand bestimmt die den Mitgliedern zu zahlenden Unterstützungen und Entschädigungen, Nr. 12. Erweist sich während des Quartals der Bestand einer Ortskasse als unzureichend zur Deckung ihrer Verpflichtungen, so hat die Verbandskasse beihilfend einzutreten, Nr. 20. In Nr. 12 ist freilich bestimmt, daß von den Straßenbeiträgen (soll wohl heißen Staffelbeiträgen), welche der zweite Bevollmächtigte zu erheben hat, jede Mitgliedschaft 20 Proz. zurückbehalten kann, um davon die Lokalausgaben zu bestreiten, und daß über die Verwendung dieser Gelder die Mitgliedschaft selbständig verfügen darf. Es ist aber hinzuzusetzen, daß die Gelder nur im Interesse des Verbandes verwendet werden dürfen und daß die Ortsverwaltungen über die Art der Verwendung dem Vorstande in jedem Quartal Bericht zu erstatten haben.

Aus der Bestimmung Nr. 14 insbesondere folgt, daß die Filialen ein besonderes von dem Hauptverbande getrenntes Vermögen nicht besitzen dürfen, sie dürfen Geld nur in Säcken haben, soweit sie dasselbe für den lokalen Bedarf nötig haben. Es fehlt dann auch an einer Bestimmung, wonach bei Auflösung der Filialen deren Vermögen an den Hauptverband fällt. Vergleiche dagegen Rg. Bb. 73 E. 97. Nun erscheint es freilich nicht ausgeschlossen, daß im einzelnen Falle eine Filiale unabhängig oder gegen die Weisungen des Verbandsvorstandes Maßnahmen trifft, und daß sie unter Umständen für solche auch nach außen hin als selbständig verantwortlich erscheint. Das Streitreglement S. 27 der Statuten sieht solche Fälle vor. Es heißt in § 2: Ohne Zustimmung des Vorstandes darf in keine Lohnbewegung eingetreten werden. § 8: Sollte ein Ort gegen den Beschluß des Vorstandes und Ausschusses handeln und dem Bescheide entgegen dennoch in den Streik treten, so stehen dem Orte keine Mittel aus der Verbandskasse zur Verfügung. In solchem Falle muß freilich die in der Mitgliedschaft zusammengefasste Personenvereinigung (§ 54 BGB.) selbständig die von ihr vorgenommene Handlung nach außen vertreten. Ein solcher Fall liegt hier aber nicht vor. Aus der vom beklagten Vertreter vorgelegten Korrespondenz geht hervor, daß die hiesige Filiale entsprechend den Bestimmungen des Streitreglements den Vorstand des Verbandes über alle von ihr unternommenen Schritte unterrichtet hat, und daß diese die Billigung des Verbandes gefunden haben.

Endlich kann auch aus der Form des Inzerats im hiesigen „Echo“ nicht entnommen werden, daß die hiesige Filiale etwa in diesem Falle selbständig, unabhängig von dem Hauptverbande habe auftreten wollen. Unterzeichnet ist das Inzerat mit dem Namen des Verbandes und hinzugefügt: „Filiale Hamburg und Umgegend. Die Ortsverwaltung.“ Die Ortsverwaltung wird aber, wie oben dargelegt, von dem vom Verbandsvorstand eingesetzten Bevollmächtigten ausgeübt.

Daraus ergibt sich, daß Kläger seine Klagen und seinen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen einen unrichtigen Beflagten gerichtet hat. Die einstweilige Verfügung vom 1. November 1912, um die es sich jetzt zunächst handelt, mußte daher auf den Widerspruch des Beflagten aufgehoben und Kläger in die Kosten des Verfahrens verurteilt werden.

Angestrichelter Terrorismus aus politischem Haß.
Im Herbst vorigen Jahres wurde von der Reichsverband- und Zentralpresse mit der „Germania“ an der Spitze ein „Terrorismuskampf“ erörtert, der sich in Erfurt ereignet haben sollte. In der dortigen Malzfabrik Eichenberg sollten organisierte Arbeiter einen Unorganisierten mit Schießpulver bedroht haben, um ihn zu veranlassen, dem Verband beizutreten. Es kam zu einer Anklage gegen den Malzereiarbeiter Johannes Döll. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht blieb von dieser jährlichen Terrorismuskampagne weiter nichts übrig, als eine harmlose Verleumdung. Döll hatte in der Frühstücksstunde der Firma Eichenberg ein mit einer Aufschrift versehenes Plakat angeheftet. Die Aufschrift enthielt einige dumme Redensarten in Bezug auf den unorganisierten Arbeiter Karl Kneifel. Wegen dieser Hänjerei erkannte das Schöffengericht auf einen Monat Gefängnis. Um eine Milderung dieser unangenehm harten Strafe zu erzielen, legte Döll Verurteilung ein. Auch in die Verhandlung vor der Strafkammer trug der Zeuge Kneifel das Moment des Terrorismus hinein, indem er behauptete, man habe ihm Schießpulver in den Takt gegeben, und er sei identifiziert worden, weil er beim sozialdemokratischen Verband nicht angehörte. Gerichtlich bemühte sich der Angeklagte, nachzuweisen, daß er an der Organisationszugehörigkeit Kneifels kein Interesse gehabt habe. Die unter Anklage stehende Hänjerei sei weiter nichts gewesen, als eine Revanche für ihn von Kneifel zugefügte ärztliche Kränkungen. Dieser habe mehrere Male über ihn, den Angeklagten, und seine Familie

ausgehend angegriffen. Seine Frau und Kinder seien einmal am Typhus erkrankt gewesen, da habe

Kneifel in rohen Worten zu einigen Kollegen geäußert: „Man brauche sich nicht zu wundern, daß die Familie des Döll von der Seuche befallen sei, er hole ja sein Fleisch von der Freibank.“ Anfangs bestritt Kneifel, diesen Auspruch getan zu haben, doch als drei Zeugen die Aussagen des Angeklagten bestätigten, konnte er sich nicht mehr darauf entziehen. Ein Zeuge bekundete, daß Kneifel sich selber selbst als eifriges Mitglied der Organisation gebärdet habe. Er habe wiederholt Arbeiter, die der Organisation fern standen, Surrapatrioten geschimpft. Kneifel versuchte, diese Zeugenaussage dadurch zu entkräften, daß er dem Gerichtshof erzählte, er sei eifriges Mitglied des Landwehrvereins. Zu einem anderen Zeugen hatte Kneifel geäußert, er habe es nicht notwendig, Fleisch von der Freibank zu holen, er nehme lieber die „Sawar“ und hole sich etwas. Dieser Zeuge hat bei Kneifel eine Stockfinke gesehen. Der Angeklagte hatte bereits vor dem Schöffengericht bekundet, Kneifel habe selbst gesagt, daß er auf die Gajenjagd gehe. Als Döll vor der Strafkammer aussagte, daß Kneifel nur allein in der ganzen Fabrik mit Schießpulver umgegangen sei, wurde er vom Vorsitzenden unterbrochen, da dies Argument nicht zur Sache gehöre, der Angeklagte wolle Kneifel nur etwas am Zeuge flüsten. Die Gerichtsverhandlung zeitigte überhaupt für die Anschuldigungen des Richterstandes über die Arbeiterbewegung recht bemerkenswerte Momente, denn als der Angeklagte Betti darauf legte, eine scharfe Grenzlinie zwischen Gewerkschaft und Sozialdemokratie zu ziehen, indem er darauf hinwies, daß der Verband als freie wirtschaftliche Organisation unabhängig von der sozialdemokratischen Partei sei, wurde das vom Vorsitzenden, Landgerichtsrat Schettler, mit den Worten zurückgewiesen, das Wort „freie Gewerkschaft“ sei nur eine Umschreibung für den Begriff: Sozialdemokratie. Diese Auffassung ergänzte er in der Urteilsbegründung durch die Meinungsäußerung, der Angeklagte habe aus politischem Haß gehandelt, er habe Kasse dafür nehmen wollen, daß Kneifel aus dem Verband ausgetreten war. Die Verurteilung des Angeklagten wurde darum verworfen.

Gewerbegerichtliches.

Lohnrückzahlung. Vor der Kammer 8 des Gewerbegerichts Berlin lagte ein Fensterputzer, der an einem Streik beteiligt war, auf Rückzahlung der wegen Kontraktbruch einbehaltenen Summe von 10,80 M., die sich aus 5,80 M. einbehaltenem Lohn und 5 M. Ration zusammenjegen. Der Kläger bestritt, sich des Kontraktbruchs schuldig gemacht zu haben.

Das Gericht verurteilte die Beklagte, an den Kläger 5,80 M. zu zahlen. Es war der Ansicht, daß der Schaden der Firma 5 M. betragen habe. Auch wenn der Schaden höher gewesen sei, wäre das für den Klageanspruch unerheblich, da nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verbindlicher Lohn nicht einbehalten werden darf.

Gewerbliches.

Unentgeltliche Ueberstundenarbeit — kein Gewohnheitsrecht. Eine interessante Entscheidung von prinzipieller Bedeutung ist jetzt in der Verhandlung vom Landgericht K o n o p e n t entschieden worden. Ein Werkmeister war jahrelang in einem Betriebe tätig und hatte dort, wenn viel zu tun war, Ueberstunden gearbeitet und Sonntagsarbeit geleistet, ohne besondere Bezahlung zu verlangen. Eines Tages kam es jedoch zu Differenzen, die den Arbeitgeber veranlaßten, dem Werkmeister den verdienten Lohn rechtswidrig vorzuenthalten. Nacheinander weigerte sich der Werkmeister, die Ueberarbeit weiterhin gratis zu verrichten und wurde deshalb sofort entlassen. In der Verhandlung bezieht sich der beklagte Arbeitgeber auf das hier eingetretene Gewohnheitsrecht, das Landgericht verneinte jedoch ein solches mit folgender Begründung: Jeder Angestellte, der Interesse für das Geschäft hat, leistet ohne besondere Vergütung auch Dienste, zu denen er nicht direkt verpflichtet ist, erwartet aber natürlich, daß sich der Dienstherr auch entgegenkommend erweist. Eine unbedingte vertragsmäßige Verpflichtung zur Leistung von Extradiensten ohne Vergütung kann auch nicht daraus gefolgert werden, daß der Arbeitnehmer dieselben jahrelang ohne besondere Vergütung geleistet hat. Es ist durchaus verständlich, daß Kläger für den ihm rechtswidrig entzogenen Lohn sich dadurch schadlos hielt, daß er Arbeiten nicht leistete, zu denen er seiner Ansicht nach vertragsmäßig nicht verpflichtet war.

Verchiedenes.

ssc. Das heiße Bad. Bei uns zu Lande kennt man das kalte Bad — in Gläsern, Seen — und das warme Bad, das bei einer der Körperwärme entsprechenden Temperatur von zirka 35 Grad Celsius (28 Reaumur) genommen wird. Das heiße Bad ist außer zu Heilzwecken in Deutschland kaum gebräuchlich. Man hält es für erschöpfend und fürchtet, hinterher sich zu erkälten. Weides ist nicht richtig. Nach dem heißen Bade ist für eine gewisse Zeit nicht nur jede Erkältung ausgeschlossen, das heiße Bad ist auch, besonders nach körperlicher Anstrengung, eine außerordentlich angenehme und erfrischende Einrichtung. Beweis dafür sind die J a p a n e r, bei denen das heiße Bad zu den täglichen Gewohnheiten gehört.

Die Kenntnis dieser Gewohnheit bezwandten wir Bälz, der zuerst darüber auf dem 12. Kongress für innere Medizin, 1881 in Berlin, berichtete. In Japan wird, wie gesagt, allgemein heiß, und zwar sehr heiß gebadet und der Europäer, der dorthin kommt und sich zuerst dagegen sträubt, nimmt diese Gewohnheit, nachdem er ihre Vorzüge erkannt hat, sehr bald an. Selbst der arme Mann badet in Japan wenigstens alle zwei Tage. Während die Frauen ihre Bäder im eigenen Hause haben, haben die Männer in den großen öffentlichen Badeanstalten, und zwar in gemeinlichen Bädern. Das Unappetitliche dieser Tatsache wird durch die Umstände gemildert, daß eben jeder sehr häufig badet und daß der Badende verpflichtet ist, die am meisten transpirierenden Stellen seines Körpers vorher mit heißem Wasser zu waschen. Außerdem findet ein harter Wechsel des Wassers statt. In den öffentlichen Bädern von Tokio haben 10 täglich 3—400 000 Menschen. Die Bäder haben eine Wärme von 42 bis 45 Grad und der Aufenthalt in ihnen dauert nur einige Minuten. Nach einem solchen Bade geht der Japaner selbst im Winter mit dem dampfenden Körper gang oder halbnackt auf die Straße, und die Wärme hält

Das Gericht ist nach niederholter eingehender Prüfung der Frage zur Verneinung der Passivlegiti-

miter seien einmal am Typhus erkrankt gewesen, da habe

Der Verbands-Notizkalender für 1913 sollte im Besitze eines jeden Mitgliedes sein.

auch zu Hause nach mehrere Stunden an, so daß ihm das heiße Bad, das er für 2-3 Pf. hat, auch noch die Heizung für die in den Wohnungen der armen Bevölkerung natürlich sehr beliebt ist.

Worauf beruht nun die Tatsache, daß man sich nach dem heißen Bad nicht erkältet, während dies bei dem warmen doch sehr leicht der Fall ist? Beim warmen Bad sind die Poren der Haut geöffnet, haben aber ihr Reaktionsvermögen verlohren. Dringt jetzt nach Verlassen des Bades die Haut ein Kältereiz, so ziehen sich die Poren zusammen; das Blut strömt nach dem Innern des Körpers, und zwar nach einem locus minoris resistentiae (Ort mit verminderter Widerstandsfähigkeit), und die Erkältung ist da. Beim heißen Bad sind die Poren auch, ja noch mehr geöffnet, aber die sie hebenden feinsten Nerven sind gelähmt, so daß sie auf einen Kältereiz nicht mehr reagieren. Man kann sich daher nach einem heißen Bade, ebenso wie nach einem Schweißbade kalt abwischen - der Kälte weicht sich sogar nach seinem Dampfbad im Schnee - man wird nur eine angenehme Abkühlung erhalten, aber man wird sich nie erkälten. Daß das heiße Bad auch nicht erschöpfend oder schwächend wirkt, beweisen u. a. die japanischen Wagenzieher, die einen Menschen an einem Tage 100 Kilometer weit im Lauffschritt bringen und die alle täglich heiß baden.

Natürlich sind bei der Anwendung des heißen Bades gewisse Vorsichtsmaßregeln zu beachten. Die japanische Baderegeln verlangen, daß vor dem Baden mehrfach heißes Wasser über den Kopf gegossen wird, um die Blutgefäße auszudehnen, so daß sie bei dem plötzlichen Andrang nicht zerreißen. Eine tüchtige Kompresse während des Bades tut ähnliche Dienste. Bei Konjestionen nach dem Kopfe und Herzstopfen ist das Bad sofort zu verlassen, damit keine Ohnmacht eintritt.

Infolge der starken Kapsel, die das heiße Bad dem ganzen Organismus gibt, leistet es auch bei vielen Krankheiten vorzügliche Dienste. Berühmt sind in Japan die heißen Bäder von Kusatsu, von denen das Sprichwort sagt, daß es nur eine Krankheit gäbe, die sie nicht heilen, und das sei die Liebe. Diese 1000 Meter hoch im Gebirge gelegenen natürlichen Bäder enthalten Salzsäure, schwefelhaltige Lauge und schwefelhaltiges Eisen. Sie sind so heiß - bis zu 64 Grad - daß die Badenden nur infolge einer gemeinsamen Willensanstrengung auf Kommando hineingehen und während des drei Minuten dauernden Bades durch Jucuse zum Aushalten ermuntert werden müssen. Ein solches Bad, fünfmal täglich genommen, vertreibt selbst die schwersten Formen von Rheumatismus; es verdrängt bei Syphilis wahre Wunderkuren. Witz sah einen mit schweren Formen der tertiären Syphilis behafteten Offizier nach einer schwachen Kur in Kusatsu von allen Erscheinungen geheilt zurückkehren, obwohl der Betreffende in der ganzen Zeit kein Quecksilber oder sonstige Medikamente gebraucht hatte.

Literarisches.

Leuerung, Warenpreise und Goldproduktion. Von J. Kersch. 64 S. Preis 50 Pf. Verlag von Kaden & Co., Dresden.

Die Entwicklung des Menschen. Von Professor Dr. G. Koll. Mit 12 Abbildungen. Brosch. 1 Mk., geb. 1,60 Mk. Verlag Thomas, Leipzig.

Führer durch das Verlegergeschäft der Angeheilen. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. h. S. Berlin. Preis 40 Pf. Solcher Führer sind zwar schon mehr auf dem Markt, aber von ihnen allen unterscheidet sich der vorliegende dadurch, daß nicht nur das Geheiß, sondern auch die bisher erlassenen Ausführungsbestimmungen herangezogen und eingehend gewürdigt worden sind. Es dürfte kaum eine Frage geben, die der Führer nicht ausführlicher beantwortet als das Geheiß selbst. Zu haben ist der Führer in allen Buchhandlungen und Expeditionen.

„In freien Stunden.“ Eine Wochenchrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Gegenwärtig gelangt zum Abdruck: „Aus Sturmzeit.“ Ein außerordentlich spannender Roman. Abgeschlossen von E. Schöne-Sauer. Das nächste von Studer. Eine interessante Erzählung von E. Z. H. Hoffmann. Außerdem bringt jedes Heft kurze Abhandlungen populärwissenschaftlichen Inhalts, interessante aus verschiedenen Wissensgebieten und eine humoristische Ecke.

Trotz des vielseitigen Inhalts kostet „In freien Stunden“ nur 10 Pf. pro Heft. Bestellungen nehmen alle Zeitungsanstalten, Expeditionen, Korrespondenzen und Buchhandlungen entgegen.

1813. Sonntag, gehalten von Hermann Weidel am 9. März in Frankfurt a. M. Preis 10 Pf. Bestellungen sind an die Buchhandlung Kollmann, Frankfurt a. M., zu richten.

Verbandsnachrichten.

Verbandsversammlungen, Redaktionen und Expeditionen der „Verbandszeitung“. Berlin O. N. Spandauerstr. 6 IV, Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

Diese Seite ist der 12. Seitenbeitrag falls.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Fragebogen.

Es richten bis zum Redaktionsschluss dieser Nummer der Zeitung nach die Fragebogen aus folgenden Orten bezug. Zahlsteller:

Formulare I:

Überwalde, Nisterwalde, Körschendorf, Glogau, Gartz, Guben, Nauen, Labenau, Potsdam, Saalfeld i. Th., Salsburg-Andersdorf, Schenkenberg, Siergau, Werder a. S., Wilschleben, Wittenberg a. S., Wurzen.

Formulare II sind der Fragebogen betreffs Neuweisung der Lokalfachstellen beizufügen nicht mehr erforderlich zu werden, da mit der Bearbeitung dieser Bogen bereits begonnen ist.

Um die sofortige Einwendung der noch ausstehenden Formulare I wird dringend ersucht.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:

Wilhelm Wieggers, Mühlenarbeiter, Buchnr. 59 918, geb. 29. Juni 1888 zur Kalkofen, eingetr. 28. Oktober 1911 in Garburg a. S.

Johann Komru, Bierfahrer, Buchnr. 40 712, geb. 19. Juni 1875 zu Jalesiemo, eingetr. 20. Februar 1910 in Posen.

Ronrad Hart, Brauer, Buchnr. 53 934, geb. 29. Juli 1891 zu Nießledt, eingetr. 9. April 1911 in Eisenach.

Paul Harramp, Schmied, Buchnr. 54 537, geb. 20. Mai 1876 in Bertholdsdorf, eingetr. 1. November 1898 in Gumburg.

Otto Schrader, Maschinenarbeiter, Buchnr. 70 119, geb. 16. März 1881 zu Vorf, eingetr. 17. Juni 1912 in Gumburg.

Johann Rörvers, Hilfsarbeiter, Buchnr. 68 018, geb. 10. Januar 1869 zu Holzheim, eingetr. 14. November 1911 in Düsseldorf.

Leopold Stein, Hilfsarbeiter, Buchnr. 52 683, geb. 20. November 1853 zu Dillingen, eingetr. 18. August 1911 in Frankfurt a. M.

Ludwig Schmitt, Bierfahrer, Buchnr. 45 431, geb. 1. August 1866 zu Oggersheim, eingetr. 1. August 1899 in Oggersheim.

Friedrich Meudt, Brauereiarb., Buchnr. 50 289, geb. 1. Juni 1857 zu Beherberg, eingetr. 1. Januar 1911 in Nürnberg.

Kaver Niebauer, Brauer, Buchnr. 66 010, eingetr. 27. November 1911 in Regensburg.

Vorstehende Mitglieder haben Duplikate erhalten; nur diese sind gültig.

Verstorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigegefügt.)

Eberfeld: Fritz Jung, Hilfsarbeiter, 36 Jahre (60 Mk.); Berlin: Hermann Giese, Kopiarbeiter, 48 Jahre (90 Mk.) und Kurt Rohle, Brauer, 37 Jahre (90 Mk.); Ludwigshafen: Friedrich Kottmann, Arbeiter, 55 Jahre (60 Mk.).

Eingänge der Hauptkasse

vom 10. bis 16. März.

Stettin 70,-; Gernrode 50,-; Hamburg 399,50; Mühlberg a. Elbe 6,50; Frankfurt a. Main 3,-; Ogten-Kordamerica 10,-; Hamburg 3,05; Höchst 80,-; Kuhlmann 300,-; Garburg 500,-; Halberstadt 200,-; Neumann 40,50; Gadmersleben 80,-; Birnbaum 50,-; Erlangen 183,75; Klauen i. Vogtl. 4,40; Naujeningfen 6,50; Heidelberg 2,30; Rostock 250,-; Oldenburg 100,-; Münsburg 100,-; Schwabach 200,-; Effen 453,50; Lachen 5,50; Eberfeld 2,10; Eisenach 300,-; Fürstentwalde 400,-; Zwickau 416,50; Effen 35,75; Berlin 295,35; Frankfurt am Main 216,05; Schweningen 3,50; Varnen 3,-; Gneisen 13,-; Abensberg 4,95; Erfurt, Rechtschule zürück, 1,20; Frankfurt a. Main 3,-; Liegnitz 110,-; Worms 300,-; Neufallen 2,70; Hühnsfeld 1,50; Worms 3,-; Bamberg 160,-; Klauen i. Vogtl. 200,-; Berlin 3,- Mk.

Materialverwand.

Köln 10 600 Markten a 50 Pf. Wilhelmshaven 1600 Markten a 50 Pf. Mannheim 10 000 Markten a 50 Pf. und 400 Markten a 30 Pf. Erlangen 2000 Markten a 50 Pf.

Nachruf.

Unserer wartet verstarb unser Kollege **Wag Leonhardt** im Garnisonlazarett Zwickau im Alter von 32 Jahren. Ehre seinem Andenken. **Zahlstelle Zwickau.**

Nachruf.

Nach langem, schwerem Leiden verstarb unser lieber Kollege, der Brauer **Mois Seidl** im Alter von 35 Jahren. Ehre seinem Andenken. **Die Kollegen der Unions-Brauerei, Berlin.**

Nachruf.

Am 3. März starb unser Kollege **Fritz Jung** nach langem, schwerem Leiden im Alter von 36 Jahren. Ehre seinem Andenken. **Zahlstelle Eberfeld-Barmen-Kemnitz.**

Nachruf.

Am 3. März starb unser Kollege **Fritz Jung** nach langem, schwerem Leiden im Alter von 36 Jahren. Ehre seinem Andenken. **Zahlstelle Eberfeld-Barmen-Kemnitz.**

Wenn Sie Einparungen machen wollen, so verlangen Sie sofort Dienste über **Vulkan-Rostkabe** aus Isonitz gewachtem Zugsisen **System Brauerstende.** Schmelztemperatur 600 Grad höher, als beim besten Rostabzug. Langjährige Garantie für Haltbarkeit. - Bedeutende Brennstoffmaterial-Einsparungen. - Billige Preise, sofort lieferbar. **Spezialversandsbüro „Vulkan“, Nürnberg.**

Wenn Sie Einparungen machen wollen, so verlangen Sie sofort Dienste über **Vulkan-Rostkabe** aus Isonitz gewachtem Zugsisen **System Brauerstende.** Schmelztemperatur 600 Grad höher, als beim besten Rostabzug. Langjährige Garantie für Haltbarkeit. - Bedeutende Brennstoffmaterial-Einsparungen. - Billige Preise, sofort lieferbar. **Spezialversandsbüro „Vulkan“, Nürnberg.**

Wenn Sie Einparungen machen wollen, so verlangen Sie sofort Dienste über **Vulkan-Rostkabe** aus Isonitz gewachtem Zugsisen **System Brauerstende.** Schmelztemperatur 600 Grad höher, als beim besten Rostabzug. Langjährige Garantie für Haltbarkeit. - Bedeutende Brennstoffmaterial-Einsparungen. - Billige Preise, sofort lieferbar. **Spezialversandsbüro „Vulkan“, Nürnberg.**

Wenn Sie Einparungen machen wollen, so verlangen Sie sofort Dienste über **Vulkan-Rostkabe** aus Isonitz gewachtem Zugsisen **System Brauerstende.** Schmelztemperatur 600 Grad höher, als beim besten Rostabzug. Langjährige Garantie für Haltbarkeit. - Bedeutende Brennstoffmaterial-Einsparungen. - Billige Preise, sofort lieferbar. **Spezialversandsbüro „Vulkan“, Nürnberg.**

Wenn Sie Einparungen machen wollen, so verlangen Sie sofort Dienste über **Vulkan-Rostkabe** aus Isonitz gewachtem Zugsisen **System Brauerstende.** Schmelztemperatur 600 Grad höher, als beim besten Rostabzug. Langjährige Garantie für Haltbarkeit. - Bedeutende Brennstoffmaterial-Einsparungen. - Billige Preise, sofort lieferbar. **Spezialversandsbüro „Vulkan“, Nürnberg.**

Wenn Sie Einparungen machen wollen, so verlangen Sie sofort Dienste über **Vulkan-Rostkabe** aus Isonitz gewachtem Zugsisen **System Brauerstende.** Schmelztemperatur 600 Grad höher, als beim besten Rostabzug. Langjährige Garantie für Haltbarkeit. - Bedeutende Brennstoffmaterial-Einsparungen. - Billige Preise, sofort lieferbar. **Spezialversandsbüro „Vulkan“, Nürnberg.**

Wenn Sie Einparungen machen wollen, so verlangen Sie sofort Dienste über **Vulkan-Rostkabe** aus Isonitz gewachtem Zugsisen **System Brauerstende.** Schmelztemperatur 600 Grad höher, als beim besten Rostabzug. Langjährige Garantie für Haltbarkeit. - Bedeutende Brennstoffmaterial-Einsparungen. - Billige Preise, sofort lieferbar. **Spezialversandsbüro „Vulkan“, Nürnberg.**

Wenn Sie Einparungen machen wollen, so verlangen Sie sofort Dienste über **Vulkan-Rostkabe** aus Isonitz gewachtem Zugsisen **System Brauerstende.** Schmelztemperatur 600 Grad höher, als beim besten Rostabzug. Langjährige Garantie für Haltbarkeit. - Bedeutende Brennstoffmaterial-Einsparungen. - Billige Preise, sofort lieferbar. **Spezialversandsbüro „Vulkan“, Nürnberg.**

und 50 Markten a 30 Pf. Sameln 2000 Markten a 50 Pf. und 200 Markten a 30 Pf. Sameln 80 Mitgliedsbücher und 2000 Markten a 50 Pf. Postkod 80 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 50 Pf. Eberfeld 4000 Markten a 50 Pf. Weiningen 80 Mitgliedsbücher. Eberfeld 100 Mitgliedsbücher. Hof 2000 Markten a 50 Pf. Burgenburg 1000 Markten a 50 Pf. Guben 800 Markten a 50 Pf. Gießen 2400 Markten a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Guben. Nicht unterstützungsberechtigte oder ausgefallene durchreisende Mitglieder erhalten Sektionskarte von Sekretariat, Langestr. 7.

Rassel. Ein Sterbbeitrag von 25 Pf. ist zu erheben. Die Vertrauensleute werden ersucht, nach Schluss des Quartals sofort abzurechnen. Alle Geldsendungen die Zahlstelle betreffend sind an den Kassierer Jol. Langhoyer, Rassel-Nathendimold, Wolfshagerstr. 30 zu richten.

Meiningen. Vorsitzender A. Knecht, Gleorenstr. 8. Unna. Vorsitzender J. Gömberg, ab 1. April: Gesellschaftstr. 9.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 22. März:

Durlach. 8 1/2 Uhr: Vereinslokal. Gunzenhausen. 8 Uhr: Vereinslokal.

Sonntag, den 23. März:

Ymenau. 2 Uhr: „Deutsches Haus“. Meisa. 3 Uhr: „Weißes Schloß“. Wittenberg. 4 Uhr: Restaurant „Einigkeit“, Köpferstr. 1.

Montag, den 24. März:

Steinhagen. 4 Uhr: Vereinslokal: Bericht über den Stand der Lohnbewegung.

Sonnabend, den 29. März:

Magdeburg. 8 1/2 Uhr: bei Landgraf. Seib. 8 Uhr: „Zentralhalle“.

Sonntag, den 30. März:

Greifswald. 8 Uhr: „Orpheum“, Ringstr. 11/12. Leipzig. 3 Uhr: „Volkshaus“. Memmingen. 2 Uhr: „Brauerei zur Sonne“. Stettin. 3 Uhr: „Volkshaus“, Gr. Oberstr. 18/20. Referent: Käppler-Berlin. Wanne. 3 1/2 Uhr: bei Ww. Ecker, Königstr. 32. Waren. 8 Uhr: „Zur Traube“, Langestr. 32.

Bestellungen im Zeitungsverband.

Zu jeder Bestellung im Zeitungsverband in bezug auf Zahl der Zeitungen, Adressenveränderungen oder Neubestellungen benutze man die dafür hergestellten Karten. Jede Aenderung muß Sonnabend früh in Händen der Expedition sein, wenn sie für den nächsten Versand berücksichtigt werden soll.

Die nächste Nummer (13) der Verbandszeitung kommt der Feiertage wegen einen Tag später, also Mittwoch, den 26. März, zum Versand!

Erklärung. Die über den Kollegen Hans Förster gemachte beleidigende Äußerung nehme ich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. **Ernst Koburg, Schiffschiff bei Solingen.**

Mutterkorn kauft jeden Posten a kg um 5,50 Mk. franco per Nachnahme. **Uhr: Cabern, Wien, Dopplergasse 10/12.**

Garantie Modell 1912-13. Für Brauer das Beste! Auch Gummizug- u. Schaffstiefel usw. Von 2 Paar an franko. Verlangt Katalog! - Kollegen als Wiederverkäufer gesucht. **Viele Anerkennungs schreiben.** Josef Urban, Kösting, N. S. a Paar 4,25 Mk. ganz neu verbessert.

Michel'sche Brauereianstalt Brauerei mit Kühlmaschine. Programm kostenlos. Sommerkurs Beginn 15. April. - Privatinstitut. Praktikantenkurs jederzeit. **München X.**

Verbands-Zeitung 1912

Es fehlen immer noch die Bestellungen von mehreren Zahlstellen welche den vorigen Jahresband bezogen haben.